



Protokoll

38. Sitzung des Gemeinderates Montag, 27. Oktober 2025, 19:00 Uhr bis 21:58 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 109/2025 der Sekundarschulpflege: Gebietsänderung der Sekundarschulgemeinde Uster (SSU) und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG)
- 4 Postulat 599/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Dialog mit allen Stadtteilen stärken»
- 5 Weisung 102/2025 des Stadtrates: Globalbudgets 2025, Nachtragskredit GF Soziale Dienste
- 6 Weisung 103/2025 des Stadtrates: Familienergänzende Betreuung (FEB), Erhöhung des jährlichen Beitrages; Kreditbewilligung und Genehmigung Verordnung
- 7 Weisung 112/2025 des Stadtrates: Teilrevision Gemeindeordnung: Bestimmungen zum Wahlbüro und zu den Mehrheitswahlen; Genehmigung
- 8 Weisung 101/2025 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 27-35, Instandsetzungen, «Teilprojekt 1 Aussenanlage»; Baukredit
- 9 Weisung 105/2024 des Stadtrates: Verein Central Uster, Beitrag für die Jahre 2026-2029; Kreditbewilligung
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Ali Özcan (SP), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Matthias Stammbach, Ressort Sicherheit und Recht
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP) bei TOP 3 (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde)
Entschuldigt	Dominic Ramspeck (Grüne) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Verspätet:	Lukas Adam bis 19:06 Uhr bei TOP 1
Medien	Eleanor Rutman, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute sowie das Publikum auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Weisung 101/2025: Schulhaus Oberuster

Die Grünliberale/EVP-Fraktion und die FDP/Die Mitte-Fraktion haben am 27. Oktober 2025 je einen Änderungsantrag zur Weisung 101/2025 (TOP 8) eingereicht; sie wurden vorab versandt (Tischvorlage beidseitig).

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Ulrich Schmid (SVP)** folgende Fraktionserklärung: *Schon lange gab ein Referendum oder besser gesagt ein Parlamentsreferendum, wie das Parlamentsreferendum zum neuen Richtplan, derart zu Diskussionen Anlass. Diverse Medienhäuser inkl. Fernsehsender wurden hellhörig, als am 6. Oktober die notwendigen 12 Unterschriften vorlagen und berichteten entsprechend darüber.*

Es wurde diskutiert, richtiggestellt, nach Erklärungen gesucht, es wurde gar eine Anfrage zu den bisherigen Erstellungskosten gestellt, es wurden Leserbriefe verfasst, es wurden die Detail-Abstimmungsergebnisse verglichen, wobei man genau auf ein Verhältnis von 124:124 kam (gestatten sie/ihr mir an dieser Stelle eine Frage: Wurde dabei z.B. die Wichtigkeit der Detailabstimmungen berücksichtigt?), es wurde bereits jetzt von den kommenden Wahlen als Begründung gesprochen, usw. Tatsache ist, dass die Schlussabstimmung zum neuen Richtplan in der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2025 ein Resultat von 19:16 Stimmen an den Tag brachte, also ein knappes Resultat.

Mit so einem knappen Resultat und mit einer solch grossen Tragweite eines neuen Richtplans, sind wir von der SVP/EDU-Fraktion und weiteren Parteien ganz klar der Meinung, dass die Bevölkerung das Schlusswort via einer Urnen-Abstimmung haben muss. Die Bevölkerung hat mit letzter Konsequenz, sei es nun wegen den neuen Vorschriften und oder Regulierungen oder der daraus abgeleiteten Kosten, den neuen Richtplan zu tragen.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind ganz klar der Meinung, wir sind für die Bevölkerung da und nicht umgekehrt. Wir haben als Politiker einen Auftrag zu erfüllen. Wir müssen die Bevölkerung situativ und bei Geschäften mit grossen Auswirkungen miteinbeziehen. Dies haben auch die zwischenzeitlich vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung, sowohl im positiven wie auch im fragenden Sinn gezeigt.

Auch scheint die Thematik mit der Stadterwärmung noch nicht richtig geregelt zu sein, denn bereits ist wieder eine Anfrage an den Stadtrat eingereicht worden.

Sehr gerne wiederhole ich an dieser Stelle nochmals zusammengefasst die Forderungen der überparteilichen Parlamentsreferendums-Allianz:

- *Das vorliegende Werk ist mehrheitlich auf Basis einer einseitigen Planung auf Kosten der Wirtschaft und der Mobilität entstanden*
- *Das Gewerbe – als wichtiger Arbeitgeber, Ausbildungsort und Träger der städtischen Wirtschaft – wurde nur am Rande berücksichtigt*
- *Gemäss Richtplan soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) bewusst auf dem Stand von 2020 eingefroren werden – ein Fortschritt oder Ausbau ist ausdrücklich nicht vorgesehen*
- *Investoren, Eigentümer und KMU werden mit neuen Hürden konfrontiert, während der Richtplan ideologisch geprägte Wunschbilder von Velo-Stadt und gemeinnützigem Wohnbau setzt*
- *Der geplante Richtplan lässt aus bürgerlicher Sicht die notwendige Ausgewogenheit, Umsetzbarkeit und wirtschaftliche Perspektive vermissen*
- *Die angestrebte Einführung eines 7-Minuten-Takts für alle Buslinien in Uster ist reines Wunschdenken: Das würde eine Verdoppelung der heutigen Frequenzen bedeuten – verbunden mit hohen Kosten, zusätzlichen Fahrzeugen und noch mehr Verkehrsbehinderungen auf Stadtgebiet*

Lassen sie mich noch die folgende Schlussbemerkung machen: «Ein Richtplan darf keine politische Spielwiese sein – er muss die Realität der Menschen und Unternehmen abbilden. Dafür setzen wir uns überparteilich ein.»

Persönliche Erklärungen

Patricio Frei (Grüne) verliert in Vertretung von Dominic Ramspeck (Grüne) folgende Erklärung: *Selbst in der SVP glauben wohl nur wenige den Unfug, den Andres Ott an der letzten Gemeinderatssitzung erzählt hat. Dass CO₂ an und für sich kein Schadstoff ist, sondern gar der Grundstoff unseres Lebens, ist unbestritten. Das Problem ist das viele CO₂ in der Atmosphäre, das nach Millionen Jahren geologisch gesehen schlagartig wieder in die Atmosphäre gelangt. Dieses Problem wurde nicht von Grünen erfunden, sondern von Wissenschaftlern der Erdölindustrie vor gut 45 Jahren festgehalten. Seither hat es sich bestätigt, auch wenn nun Trump-Wissenschaftler das Gegenteil behaupten.*

Die bisherigen Klimaschwankungen, auf die gern verwiesen wird, sind nichts im Vergleich zu dem, was wir mit dem Verbrennen fossiler Energieträger anrichten. Diese Schwankungen waren stets lokal: Heizte sich eine Weltgegend auf, kühlte sich eine andere ab. Die Durchschnitts-Temperatur der Welt blieb dabei gleich.

Seit gut 250 Jahren aber sind wir nun daran, diese globale Durchschnitts-Temperatur nachhaltig in die Höhe zu treiben. Mit folgenschweren Auswirkungen auch für Klimaschwankungen, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen.

Wie wir mit dieser Tatsache umgehen, muss Gegenstand der politischen Debatte und Entscheidungsfindung sein. Hier einfach «den Sand in den Kopf zu stecken» – um den Fussballer Lothar Matthäus zu zitieren – ist eine nihilistische Haltung, die einer Gemeinderatspartei nicht würdig ist. Unser Engagement als «Hysterie» und «Panikmache» zu verunglimpfen, mag bestenfalls noch als «harte Bandage» im politischen Alltag durchgehen. Unliebsame Fakten in einer offiziellen Fraktionsklärung mit Trump-Propaganda vom Tisch zu wischen, ist aber eine geradezu bizarre Absage an Rationalität und Dialogbereitschaft.

Nachdem Andres Ott die ganze Klimakrise als eine Lüge Obamas abgetan hat, schloss die Fraktionsklärung mit dem eigentlich inkonsequenten Statement, dass bei allen Entscheiden ein Mittelmass zu finden und nicht einfach alles der CO₂-Vermeidung unterzuordnen sei. Auf dieses Fünkchen gesunden Menschenverstandes ist für die künftige Parlamentsarbeit zu hoffen.

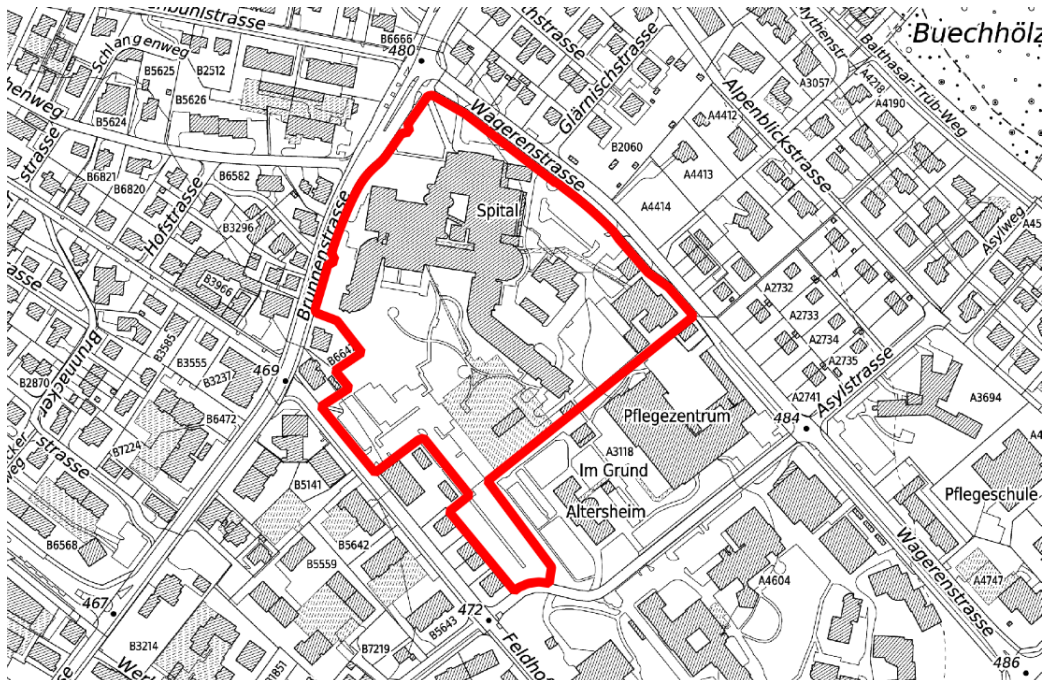
Paul Stopper (BPU) verliert folgende Erklärung zur Kita Rösliarten: *Auf dem (noch) spitaleigenen Grundstück Wagerenstrasse 47 steht die spitaleigene KITA, vor allem für Mitarbeitende des Spitals. Sie steht auch für andere Kinder offen. Für Angestellte mit unregelmässigen Arbeitszeiten ist das Angebot besonders interessant.*

Mit dem Verkauf des Grundstückes Wagerenstrasse 47 an einen privaten Investor steht die KITA vor dem Aus.

Der Verkaufspreis des Grundstückes soll 8.75 Millionen Franken betragen (so viel wie die Stadt hätte bezahlen müssen, hätte sie vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht. Was sie aber nicht gemacht hat).

Wenn es dem Spital und der Stadt Uster ein Anliegen ist, die KITA zu erhalten, kann eine einfache Lösung gefunden werden: der Erlös aus dem Grundstücks-Verkauf oder ein Teil davon kann für die Errichtung eines KITAs auf spitaleigenem Areal eingesetzt werden.

Das Grundstück des Spitals Uster sieht so aus:



Mit der Erstellung resp. Verlegung des Rettungsdienstes und der Heizzentrale von der Wägenstrasse an die Feldhofstrasse sowie dem Verzicht auf das MEGA-Spital-Projekt ist auf dem Areal des Spitals genügend Fläche für die Erstellung einer Kita vorhanden, zB anstelle der früheren Krankenwagen-Garagen, ehemaliges Heizgebäude oder die anschliessende Holzbaracke an der Wägenstrasse.

Es wäre sehr verdienstvoll, wenn sich unsere Stadtpräsidentin als Mitglied des Spital-Verwaltungsrates dafür einsetzen würde, dass ein Teil des Grundstückserlöses für den Ersatz der KITA verwendet wird.

Es wäre nicht im Sinne des Spitalpersonals, wenn der Erlös einfach im allgemeinen Haushalt des Spitals verschwinden würde.

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung zur Stellungnahme des Stadtrates betreffend Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal»: «Zu fällen einen schönen Baum, braucht 's eine halbe Stunde kaum. Zu wachsen, bis man ihn bewundert, braucht er, bedenk' es, ein Jahrhundert.» Es ist interessant, wie der Stadtrat reagiert, wenn er an seine eigenen Pflichten erinnert wird. So passiert bei der Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal». Die Initianten haben den Initiativtext der Stadt zur Vorprüfung eingereicht, wie das vom Gesetz vorgeschrieben ist. Da kam vom Stadtrat das ok. Der Initiativtext wurde von der Stadt publiziert. Jetzt in der Presse über den Initiativtext herzuziehen, zeugt von wenig Verständnis von Demokratie. Oder wird der Stadtrat erst jetzt gewahr, was er auf dem Zeughaus-Areal tatsächlich anstellen würde? Erst vorletzte Woche hat der «Anzeiger von Uster» über die Antwort des Stadtrates auf die Anfrage von Ratskollege Marco Kranner und Mitunterzeichner betreffend «Massnahmen zur Verhinderung von Hitze in der Stadt Uster» berichtet.

Laut Stadtrat gelten grosse Laubbäume als zentrales Element im Kampf gegen Hitzeinseln. Ihr Erhalt habe hohe Priorität. «Bei der Beratung von Bauherrschaften wird stets versucht bestehende Bäume wo immer möglich zu erhalten und Bauherren entsprechend aufgefordert ihre Planung entsprechend anzupassen,» schreibt der Stadtrat in seiner Antwort.

Die Initiative will genau dieses Ziel erreichen, nämlich die Bauherrschaft ersuchen, bestehende Bäume wo immer möglich zu erhalten.

Beim Zeughaus-Areal handelt es sich bei der Bauherrschaft um die Stadt Uster selber. Dann sollte es doch möglich sein, dass die Stadt von sich aus eine Umplanung für den Standort des Nebengebäudes «Kulturregal» vornimmt, so, dass die wertvolle Platanen-Allee nicht tangiert wird (weder im Kronen- noch im Wurzelbereich).

Dazu muss der Gestaltungsplan gar nicht abgeändert, sondern nur das sog. Kulturregal etwas verschoben werden. Das sollte doch keine Hexerei sein. Oder Frau Stadtpräsidentin und Architektin?

Der Gestaltungsplan von 2016 legt nämlich nur die Baubereiche fest und nicht allfällige Projekte. Und zur Erhaltung der Allee ist nur eine Verschiebung des sog. «Regals» innerhalb des Baubereiches nötig.

Der Gestaltungsplan:



Legende:
Verbindliche Festlegungen

- ● Geltungsbereich privater Gestaltungsplan (Art.1 GPV)
- Teilgebiete (Art.4 GPV)
- ▤ Baubereich Neubauten (Art.4 GPV)
- ▥ Baubereich historische Bestandsbauten (Art.4 GPV)
- Freiraum FR I: Gartenhof (Art.9 GPV)
- ▨ Freiraum FR II: Kulturhof (Art.9 GPV)
- Freiraum FR III: Umgebung (Art.9 GPV)
- zu erhaltende Bäume (Art.9 GPV)
- ↔ Bereich Erschliessung Gestaltungsplangebiet (Art.10 GPV)
- ^{x=...}
○_{y=...} absolute Koordinaten

Somit ist die Sorge von Frau Thalman betreffend Änderung des Gestaltungsplanes (ob öffentlich oder privat) unbegründet resp. hinfällig. Zur Anzahl der zu fallenden Bäume dann etwas später. Und noch ein Hinweis: Die nötigen Unterschriften zur Initiative sind beisammen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2025 ist am 20. Oktober 2025 veröffentlicht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 109/2025 der Sekundarschulpflege: Gebietsänderung der Sekundarschulgemeinde Uster (SSU) und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG)

Präsident Ali Özcan (SP): Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ist für dieses Geschäft ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde). Er hat seinen Platz zu verlassen und kann die Sitzung auf der Tribüne verfolgen (Art. 28 OrgErl GR sinngemäss).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP):** *Die KBG hat die Weisung am 8. und am 30. September 2025 beraten.*

Die Gebiete der Sekundarschulgemeinde Uster und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee stimmen nicht mit den Gebieten der politischen Gemeinden Uster und Greifensee überein. Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) verlangt aber, dass die Gebiete von Schulgemeinden mit den politischen Gemeinden deckungsgleich sind (§ 178).

Die OSNG und die SSU konnten sich auf eine Lösung einigen, damit die Vorschriften des Gemeindegesetzes eingehalten werden. Sie legen uns vor:

- *Vertrag über die Gebietsänderung*
- *Anstaltsvertrag „Schulinfrastruktur Wüeri“*
- *Anschlussvertrag*

Die wichtigsten Punkte:

- *Die drei Verträge sollen auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.*
- *Nänikon und Werrikon sollen neu zur SSU gehören.*
- *Die Gemeindeordnungen der SSU und der OSNG werden entsprechend angepasst.*
- *Die OSNG wird zur SSG (Sekundarschulgemeinde Greifensee).*
- *Die Schülerinnen und Schüler aus Nänikon und Werrikon gehen weiterhin in im Schulhaus Wüeri zur Schule.*
- *Der Schulbetrieb wird von der neuen SSG geführt. Die SSU zahlt für die Schülerinnen und Schüler, welche auf Ustermer Gebiet wohnen, der SSG ein Schulgeld. Die externen Sonderschulungen werden von der SSG für die Schülerinnen und Schüler aus Greifensee und von der SSU für die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet von Uster getragen.*
- *Die Liegenschaft «Wüeri» wird auf eine neu zu gründende Anstalt übertragen; die SSU hält 35% des Eigentum, die OSNG (resp. neu die SSG) 65 %. Dies entspricht den Anteilen, die sich aus der berechtigten, absoluten Steuerkraft der letzten 10 Jahre ergeben.*
- *Die Anstalt finanziert sich aus Infrastrukturbeiträgen der SSG und der SSU. Braucht die Anstalt für Erweiterungen und Sanierungen Geld; wird dieses von den Trägergemeinden zur Verfügung gestellt.*
- *Der Anstaltsvertrag ist erstmals auf den 31. Dezember 2038 kündbar.*
- *Die Amtsdauer der beiden Schulpflegen wird bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die neuen Schulpflegen werden am 27. September 2026 gewählt und treten ihr Amt per 1. Januar 2027 an.*

Die nächsten Schritte:

- *Die Weisung und die drei Verträge werden am 27. Oktober 2025 (d.h. heute) vom Gemeinderat verabschiedet.*
- *Am 8. März 2026 soll die Volksabstimmung stattfinden; d.h. in Uster wie in Greifensee.*

Wichtig: Im Alltag der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern ändert sich fast nichts. Es ist das gleiche Schulhaus, es sind die gleichen Lehrerinnen und Lehrer.

Die Frage ist, was passiert, wenn das Volk, d.h. die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, die Sekundarschulgemeinde Uster oder beide die drei Verträge ablehnen? Dann wird der Bezirksrat Uster die Gebietsbereinigung festlegen, was wohl niemand will.

Die KBG und die RPK stellen einen Antrag: Es betrifft den Anschlussvertrag zwischen der OSNG und der SSU. Der Titel 3.2. Mitwirkung beratende Kommission sollte nur 3.2. Mitwirkung heissen. Da es keine beratende Kommission geben wird, ist der Titel anzupassen. Ich gehe aber davon aus, dass es für diese Änderung keine Abstimmung braucht, da kein Gegenantrag vorliegt.

Die KBG und die RPK empfehlen dem Gemeinderat je einstimmig mit 9 0 resp. mit 7:0 Stimmen, der Weisung zuzustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Ich beantrage eine **Redezeitverlängerung** um 3 Minuten. Der Rat ist damit einverstanden.*

1. Worum geht es aktuell? Aktuell geht es um den Stand der Gebietsänderung zwischen der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und der Sekundarschulgemeinde Uster – also um die Umsetzung der vom Gemeindegesetz geforderten Grenzbereinigung.

Heute entscheidet der Gemeinderat Uster über das Geschäft. Am kommenden Donnerstag entscheiden an einer ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung die Stimmberechtigten der OSNG über das Geschäft. Die Entscheide werden eine Empfehlung an die Stimmberechtigten darstellen, die an der Urne (sowohl in Uster wie auch in Greifensee) am 8. März 2026 definitiv über die Vorlage entscheiden werden.

Für uns alle steht eines im Vordergrund: Rechtssicherheit schaffen – und gleichzeitig den Standort Wüeri langfristig sichern.

2. Warum braucht es überhaupt eine Gebietsänderung? Das kantonale Gemeindegesetz verlangt, dass Schul- und politische Gemeinden deckungsgleich sind. Diese Übereinstimmung fehlt heute. Die OSNG war jahrzehntlang eine funktionierende Gemeinschaft, aber sie entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben.

Wir mussten also handeln – und haben nach einer Lösung gesucht, die gesetzeskonform, tragfähig und praktisch umsetzbar ist, ohne den erfolgreichen Schulbetrieb infrage zu stellen.

Ich danke allen Beteiligten an diesem Prozess, insbesondere den beiden Schulpräsidenten Benno Scherrer und Ulrich Schmid für die Lösungsfindung.

3. Die Lösung in Kürze: Nänikon und Werrikon sollen künftig zur Sekundarschulgemeinde Uster gehören. Die OSNG geht per 1. Januar 2027 in der Sekundarschulgemeinde Greifensee auf. Das Schulhaus Wüeri bleibt der gemeinsame Unterrichtsstandort – für Jugendliche aus Greifensee, Nänikon und Werrikon. So bleibt Bewährtes erhalten, während die rechtlichen Strukturen bereinigt sind.

4. Die drei Pfeiler der Lösung:

Erstens: Der Gebietsänderungsvertrag. Er regelt die formelle Anpassung der Grenzen und die Vermögensaufteilung. Damit wird sichergestellt, dass die Schulgemeinden künftig mit den politischen Gemeinden übereinstimmen.

Zweitens: Die Anstalt «Schulinfrastruktur Wüeri». Diese neue gemeinsame Institution ist Eigentümerin und Betreiberin der Liegenschaft. Sie sorgt für Unterhalt, Investitionen und Weiterentwicklung – aber sie führt keine Schule. Greifensee ist mit 65 Prozent beteiligt, Uster mit 35 Prozent.

Wichtig ist: Entscheidungen über grössere Bau- oder Finanzvorhaben werden nur im gegenseitigen Einverständnis gefällt. Damit entsteht eine verlässliche, paritätische Zusammenarbeit – mit klaren Zuständigkeiten und ohne Bürokratieaufwand eines Zweckverbands.

Drittens: Der Anschlussvertrag. Er stellt sicher, dass Jugendliche aus Nänikon und Werrikon weiterhin das Wüeri besuchen. Die Schülerinnen und Schüler sind denjenigen aus Greifensee gleichgestellt. Uster bezahlt pro Kopf ein Schulgeld auf Basis einer Vollkostenrechnung – fair, transparent und nachvollziehbar. Der Unterricht selbst bleibt in der Verantwortung der künftigen Sekundarschulgemeinde Greifensee.

5. Was bleibt gleich? Für Eltern, Lehrpersonen und Lernende ändert sich im Alltag nichts.

Der Unterricht bleibt am selben Ort, mit denselben Lehrpersonen, in denselben Klassenstrukturen. Auch die pädagogische Leitung bleibt unverändert.

Die neue Struktur betrifft nur die rechtlichen und finanziellen Zuständigkeiten – nicht den Schulalltag.

6. Warum die Lösung überzeugt: Sie ist rechtssicher. Das Gemeindegesetz wird erfüllt. Sie ist partnerschaftlich: Beide Gemeinden tragen Verantwortung für das Wüeri. Sie ist wirtschaftlich sinnvoll: Aufwand und Nutzen werden gerecht verteilt. Und sie ist pädagogisch klug: Der Schulbetrieb bleibt stabil und vertraut. Wir schaffen Klarheit im System – ohne dass wir Bewährtes infrage stellen. Und wir sichern das Wüeri langfristig für kommende Generationen.

7. Wenn die Vorlage abgelehnt würde: Dann müsste der Bezirksrat handeln – es läge nicht mehr in unseren Händen. Das würde weniger Spielraum und mehr Reibungsverluste bedeuten.

Es liegt also im Interesse aller Beteiligten, dass wir die Umsetzung selbst in der Hand behalten. 8. Der weitere Weg: Das Geschäft wird nun in den politischen Gremien beraten.

Im März 2026 stimmen die Stimmberechtigten in beiden Gemeinden an der Urne über die Vorlage ab. Bei Zustimmung folgt die Genehmigung durch den Regierungsrat und die Wahl der neuen Schulpflegen. Ab Anfang 2027 läuft der Betrieb dann in der neuen Struktur – ohne Unterbruch, mit denselben Menschen, in derselben Schule.

9. Schlusswort. Gemeinsam (die SSU und die OSNG) wurde eine gute Lösung gefunden, die rechtlich korrekt, finanziell ausgewogen und pädagogisch verantwortbar ist. Ich hoffe sehr auf ein Ja, sowohl heute hier im Gemeinderat wie dann auch am kommenden Donnerstag an der ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung der OSNG, dies wären starke Zeichen – als Vorgeschmack auf das, was im März 2026 noch folgen wird. Der Standort Wüeri bleibt, was er immer war: ein Ort des Lernens, der Kontinuität und der Zusammenarbeit.

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP)**: § 178 Gemeindegesetz (GG) verlangt, dass Schulgemeinden und Politische Gemeinde übereinstimmen müssen. Das befürworten wir grundsätzlich. Für uns wäre die einfachste Lösung, welche gleich auch andere Probleme gelöst hätte, eine Fusion der Gemeinden Uster und Greifensee. Dies wäre mit aller Wahrscheinlichkeit ein langer Weg. Doch die Schüler und Schülerinnen (SuS) in Nänikon, Werrikon und Greifensee brauchen aber eine schnelle Lösung.

Mit der Weisung 109/2025 haben wir eine Lösung, die den Schüler und Schülerinnen die nötige Sicherheit bringt. Die Zuteilung der Schüler aus Nänikon und Werrikon zur Sekundarschule Uster schafft eine klare Ordnung. Die Schulung erfolgt durch die Sekundarschule Greifensee in der bestehenden Schulanlage. Daher ändert sich für die Schüler und Schülerinnen nichts. Alles ist klar geregelt. In der Sekundar-Schulpflege Uster werden auch Vertreter aus Nänikon und Werrikon sitzen. Die vorliegenden Verträge regeln grundsätzlich den Umgang mit den Schülern und der Schulanlage. Zum Wohl der Schüler und Schülerinnen hoffen wir auf einen offenen Umgang bei möglichen Problemen ganz nach dem Motto: «Mer muess rede mitenand.»

Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG) wird an ihrer Versammlung am 30. Oktober 2025 dieser Regelung hoffentlich zustimmen. Wir stimmen der Weisung 109/2025 zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: Im Ratsjahr 2008/2009 war Ruedi Locher (FDP, Wermatswil) Ratspräsident. Die Gemeinderatsreise führte uns nach Appenzell. Auf der Rückfahrt sass ich neben dem damaligen Stadtpräsidenten Martin Bornhauser. Er ermunterte mich, einen Vorstoss bezüglich Gebietsbereinigung der Sekundarschulgemeinden Uster und Nänikon-Greifensee einzureichen, damit in Uster eine Einheitsgemeinde verwirklicht werden könne.

Anderer damalige Ratskolleginnen und -kollegen hatten ähnliche Absichten und so reichten Marianne Siegrist (FDP), Balthasar Thalman (SP), Walter Meier (EVP) und Werner Hürlimann (SVP) am 5. Dezember 2008 gemeinsam die Motion 572 «Einheitsgemeinde für Uster» ein.

Nachdem das Parlament die Motion für erheblich erklärt hatte, wurde die Firma OBT beauftragt (also eine externe Firma), einen Bericht zu verfassen. Dafür wurden alle Beteiligten befragt, zudem fand ein Workshop statt mit den Vertretern der Gemeinden Uster und Greifensee. Aufgrund des Berichts der OBT wurde dem Parlament im Januar 2011 ein Zwischenbericht zugestellt. Darin schlugen Stadtrat und die Sekundarschulpflege zwei Modelle vor:

- Modell 1: Die verkleinerte Oberstufenschulgemeinde Greifensee führt das Schulhaus Wüeri. Die Sekundarschule Uster gewährleistet, dass die Näniker und Werriker Oberstufenschüler die Schule im Schulhaus Wüeri besuchen können. Ein Vertrag soll sicherstellen, dass die Näniker und Werriker Stimmberechtigten in schulpolitischen Fragen Mitbestimmungsrechte haben.
- Modell 2: Die Sek Uster führt das Schulhaus Wüeri. Sie gewährleistet die Beschulung der Greifenseer, Näniker und Werriker Oberstufenschüler im Schulhaus Wüeri. Den Greifenseer Stimmberechtigten werden Mitbestimmungsrechte in schulpolitischen Fragen vertraglich zugesichert.

Es wurde damals aber schon eingeräumt, dass das Modell 2 in Nänikon und Greifensee politisch wohl keine Chance habe. Ebenso wurde bereits damals erwähnt, dass ein Gemeindefwechsel von Nänikon und Werrikon zu Greifensee in Uster keine Mehrheit finden würde. Wie wir alle wissen, wurde aber weder Modell 1 noch Modell 2 umgesetzt. Es brauchte das neue Gemeindegesetz und zwei vernünftig handelnde Schulpräsidenten, damit dieser Prozess wieder aufgenommen wurde und nun ein Vertragswerk vorliegt, mit dem alle leben können. Neu gegenüber den damaligen Modellen ist, dass beiden Schulgemeinden gemeinsam das Schulhaus betreiben. Ein herzliches Dankeschön geht an die beiden Schulpflegen und alle weiteren Beteiligten. Wir wünschen weiterhin gutes Gelingen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Aufgrund einer Gesetzesanpassung musste die Oberstufengemeinde Nänikon-Greifensee angepasst werden. Die Oberstufengemeinde Uster und Nänikon-Greifensee haben ihre Interessen nach einer gemeinschaftlichen und guten Lösung für beide, aber vor allem für die jetzigen wie zukünftigen Schüler und Schülerinnen des Schulhauses Wüeri zum Ausdruck gebracht.*

Dass anscheinend konstruktive Gespräche stattgefunden haben und man kompromissbereit war, zeigen die heute vorliegenden Verträge. Es konnte uns aufgezeigt werden, dass verschiedene Lösungen wie ein Zweckverband, Anschlussverträge oder ein «Zwei-Schulen-Modell» erarbeitet und ebenfalls sorgfältig geprüft wurden, um das Schulhaus Wüeri in seiner Form weiterzuführen. Die Erarbeitung der nun gewählten Anschlusslösung in Form einer gemeinsamen Anstalt als Trägerin scheint die heute politisch einzig machbare Lösung zu sein.

Als Fraktion sind wir zwar der Meinung, dass es rechtlich wie auch organisatorisch schlankere Lösungen gegeben hätte. Der vorliegende Vorschlag nimmt aber wohl am besten Rücksicht auf die beidseitigen Befindlichkeiten, was für ein positives Abstimmungsergebnis an den Urnen zielführend ist.

Wichtig ist für uns als Fraktion, dass damit in Uster die Voraussetzungen geschaffen werden, um den nächsten Schritt hin zu einer grossen Einheitsgemeinde gehen zu können.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Ein langes strittiges Thema findet mit der vorgeschlagenen Gebietsbereinigung für die Sekundarschule in Nänikon und Werrikon eine pragmatische Lösung. Die Kirche bleibt im Dorf, bzw. die Schule wo sie ist, und Sekundarschülerinnen und -schüler haben weiter normalen Unterricht, völlig egal, ob sie in Greifensee, Nänikon oder Werrikon wohnen. Weder ein Kind noch seine Erziehungsberechtigten sollten sich gross darum scheren müssen, wie die Schule aufgestellt und organisiert ist. Das ist das Wichtigste!*

Dass dazu eine Anstalt erforderlich ist, mag vielleicht etwas befremdlich klingen. Überhaupt wäre wohl die einfachste Lösung gewesen, wenn das Schulhaus Wüeri durch die Sekundarschulpflege Uster geführt würde und Greifensee den Anschlussvertrag unterzeichnet hätte. Die SSU hätte einfach statt drei neu vier Schulhäuser zu führen gehabt, was sicherlich kostengünstiger gewesen wäre. So aber wird Greifensee eine ganze Organisationsstruktur, die «Sekundarschulgemeinde Greifensee (SSG)», für ein einziges Schulhaus betreiben müssen. Hätte, hätte, Fahrradkette: Dieser Weg aber ist für Greifensee nicht gangbar und deshalb auch für Uster keine Option.

Die vorgeschlagene Lösung zeugt von Kooperationsbereitschaft über die Grenzen hinweg und vor allem einer sehr grossen Kompromissbereitschaft der Sekundarschulpflege Uster. Dafür ist ihr ein Kränzchen zu winden!

Fazit: Dies ist nur die zweitbeste Lösung, sie ist aber die beste Lösung, die sich tatsächlich zügig realisieren lässt. Somit ist diese Lösung ein Gewinn für alle!

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Ich danke für die positiven Ausführungen zu diesem Geschäft, das für uns als SSU sowie für Nänikon und Werrikon sehr wichtig ist. Inhaltlich gibt es kaum etwas zu den wie immer präzisen Ausführungen des Kommissionsreferenten Walter Meier ergänzen.*

Es braucht keinen Antrag zu Ziffer 3.2 – wir haben das bereits so in die Kommission gebracht, weil wir dieses kleine Versehen selber festgestellt haben (also die OSNG hat das gesehen) – und setzen das selbstverständlich um.

Ich möchte hier in diesem Saal kurz zurückblenden (und ich widerspreche Peter Mathis-Jäggi ungerne – ich schätze seine Äusserung «schnelle Lösung» - in der Politik will «gut Ding Weile haben» - und ja – es ist höchste Zeit).

Motion von Siegrist (FDP), Meier (EVP), Thalmann (SP) und Hürlimann (SVP): 2008 eingereicht – 2009 überwiesen – 2010 Zwischenbericht der SSU für erheblich erklärt. 2011 Zwischenbericht des Stadtrates und der Sekundarschulpflege Uster.

Der Gemeinderat beauftragt die Sekundarschulpflege Uster, mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee konkrete Verhandlungen aufzunehmen, um

- a) eine Gebietsbereinigung vorzunehmen;*
- b) einen Beschulungsvertrag mit den erwarteten Zusicherungen auszuarbeiten;*
- c) eine Neuregelung der Eigentumsverhältnisse an der Schulanlage Wüeri zu planen.*

Genau das haben wir gemacht. Jetzt endlich liegt die Lösung für die Gebietsänderung vor. Walter Meier hat das detailliert ausgeführt – wir haben ein Modell 1+ - die Frage des Besitzes haben wir anders gelöst – mit der Anstalt.

Mit dieser Lösung können wir dieses Geschäft endlich zu einem Ende bringen – und den Weg zu einer Einheitsgemeinde ebnen. Ich danke den Fraktionen für die positive Aufnahme. 2025 – wir sind hier mit einer klaren Vorlage, einer mehrheitsfähigen und umsetzbaren Vorlage. Ja, sie ist komplex – aber sie ist austariert und berücksichtigt die Bedürfnisse aller Beteiligten. Mein persönlicher Dank geht an den Präsidenten der OSNG Ulrich Schmid – mit ihm sind wir jetzt seit Jahren in Gesprächen – und auch meinen Kollegen Matthias Stammbach. Heute hier können Sie mit Ihrer Zustimmung zu einer partnerschaftlich erarbeiteten Vorlage das Geschäft mit einem positiven Signal in die Volksabstimmung vom 8. März 2026 schicken. Dort wird entschieden – wir danken Ihnen für die Zustimmung.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Den Stimmberechtigten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 die Zustimmung zur Gebietsänderung mit den damit verbundenen Folgen, wie sie sich aus dem Gebietsänderungsvertrag, dem Anstaltsvertrag und dem Anschlussvertrag ergeben, empfohlen.**
- 2. Mitteilung an die Schulpflege der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, Stationsstrasse 49, 8606 Nänikon, den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

4 Postulat 599/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Dialog mit allen Stadtteilen stärken»; Bericht und Antrag des Stadtrats

Präsident Ali Özcan (SP): Nicht nur für dieses Geschäft weise ich auf die Offenlegung von Interessenbindungen hin, wie sie in Art. 27 Abs. 3 OrgErl GR geregelt worden ist: «Gemeinderatsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Beratungsgegenstand im Einzelfall unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich im Gemeinderat oder in einem seiner Organe äussern.»

Diese Regelung ist an jeder Ratssitzung bei jeder Wortmeldung einzuhalten.

Balthasar Thalmann (SP) nimmt Stellung: *Herzlichen Dank dem Stadtrat für den Bericht zu diesem Postulat. Es wird darin aufgezeigt, wie heute die Zusammenarbeit mit den Quartier-, Gemeinde- Orts- und Dorfvereinen ausgestaltet ist. Es sind deren vier Elemente: 1. Ein Leistungskontrakt verbunden mit einer kleinen finanziellen Unterstützung, 2. Die Gotte- oder der Götti aus dem Stadtrat, 3. Die Quartierkonferenz und 4. Eine fixe Ansprechperson in der Verwaltung. Aus dem laufenden Projekt «Mein Quartier» hat der Stadtrat ein erstes Zwischenfazit gezogen: Das erwähnte System hat sich im Grundsatz bewährt. Dieses sei weiterzuentwickeln. Eigene Wahlkreise oder die Schaffung einer beratenden Kommission – wie ich bei der Überweisung ins Spiel gebracht habe – erachtet der Stadtrat als nicht weiter verfolgenswert. Das kann ich nachvollziehen. Dass es das Ziel ist, im Jahr 2027, also zum 100-Jahr-Jubiläum der Auflösung der Zivilgemeinden, das Projekt «Mein Quartier» abzuschliessen, finde ich ein schöner Gedanke. Der wichtigste Punkt dieser Weiterentwicklung ist wohl die Frage der Verbindlichkeit – dies ist wohl weniger mit organisatorischen Massnahmen zu lösen, sondern vielmehr damit, dass die Anliegen aus den Quartieren gehört und ernst genommen werden. Und dass die Anliegen nicht einfach verwaltungstechnisch geprüft werden, sondern jeweils auf den Aspekt, was diese für das gemeinsame Zusammenleben bedeuten, ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Den Gottis und Göttis aus dem Stadtrat kommt dabei eine ganz wichtige Rolle zu. Ich bin froh, dass der Stadtrat und die Quartiervereine gemeinsam auf diesem Weg sind und dass der Dialog mit den Vereinen gestärkt und gepflegt wird.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP):** *Ich zitiere aus der Ansprache von Walter Flach (damals Stadtpräsident) vom 9. September 1977, es ging um 50 Jahre Stadtparlament: «Durch das vom Zürichervolk am 6. Juni 1926 angenommene Gesetz wurden Gemeinden mit Gemeindeausschüssen nach dem Gemeindegesetz von 1875 – welche Organisation auch Uster hatte – verpflichtet – spätestens bis zum 1. Januar 1927 ihre Organisation den neuen Bestimmungen anzupassen. Die Exekutive von Uster erachtete von Anfang an das Fortbestehen des bereits eingeführten Grossen Gemeinderates nach neuem Gesetz zweckdienlich. Da dies aber die Aufhebung der bestehenden elf Zivilgemeinden voraussetzte, wollte sie sich vor einer definitiven Stellungnahme über den Willen der Stimmberechtigten orientieren und lud auf den 23. Juni 1926 Vertreter aller Behörden und Parteien zu einer Vertrauensmännerversammlung in das Hotel «Kreuz» ein. ... Mit Ausnahmen von Nänikon und Wermatswil beschlossen alle Gemeinwesen die Vereinigung ... Die Exekutive wollte sich mit Nänikon und Wermatswil gütlich verständigen und erst als weitere Unterhandlungen negativ verliefen, stelle sie dem Regierungsrat Antrag, Nänikon und Wermatswil zwangsweise mit der politischen Gemeinde zu verschmelzen. ... Dem Bezirksrat war es zu verdanken, dass man sich doch noch mit den Vorsteherschaften dieser beiden Zivilgemeinden verständigen konnte.»*

Gewählt wurden am 21. Mai 1927 und die erste Sitzung des Grossen Gemeinderats fand am 10. September 1927 statt.

Aus der Begrüssungsansprache zu „50 Jahre Gemeindeparlament Uster“ (9.9.1977) des damaligen Präsidenten des Gemeinderats, Jakob Elmer, zitiere ich ebenfalls einen Satz: «Wenn man diese 50 Jahre zu analysieren versucht, fällt uns auf, dass die Aussenwachen, deren Banner sie an den Wänden sehen, stets eine ansehnliche Zahl von Behördenmitgliedern stellten. Sie werden nicht vom Zentrum «übrerrundet». Diese Aussage gilt wohl auch für die letzten 48 Jahre, also 1977 – 2025.

Das Thema, das Balthasar Thalmann in seinem Postulat aufgreift, begleitet Uster seit rund 100 Jahren, vermutlich aber schon länger. Und dass der Stadtrat den Dialog zu den Quartieren und Aussenwachen sucht, ist mehr als nötig. Wir können heute dem Bericht und Antrag des Stadtrates zustimmen und das Postulat abschreiben. Erledigt ist es aber nicht. Denn es braucht immer wieder das Gespräch und ein offenes Ohr des Stadtrates für die Anliegen. Dazu gehört aber auch, dass sich die Dorf- und Quartiervereine einbringen.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 599/2024 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 102/2025 des Stadtrates: Globalbudgets 2025, Nachtragskredit GF Soziale Dienste

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Die Kommission Soziales und Gesundheit hat sich an ihrer Sitzung vom 18. August 2025 mit der Weisung 102/2025 des Stadtrates befasst. Es handelt sich um den beantragten Nachtragskredit von 0,9 Millionen Franken im Geschäftsfeld Soziale Dienste. Der Stadtrat begründet diesen Nachtragskredit mit einer Überschreitung des Globalbudgets um rund 6 Prozent. Hauptursachen sind einerseits Mehrkosten bei Platzierungen nach Kinder- und Jugendheimgesetz und andererseits ein Anstieg der Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit steigenden Wohnkosten, der allgemeinen Teuerung sowie der Anpassung des SKOS-Grundbedarfs auf neu 1'061 Franken pro Person und Monat. In der Diskussion wurde festgehalten, dass die Sozialhilfequote in Uster aktuell bei 1,7 Prozent liegt und der Trend leicht steigend ist. Zudem führen Änderungen in der kantonalen Kostenregelung dazu, dass weniger Fälle an den Kanton verrechnet werden können, was die Stadt zusätzlich belastet.*

Die Kommission hat auch die Situation im Bereich Wohnen angesprochen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum erschwert die Reintegration und erhöht indirekt die Ausgaben der Sozialdienste. Die KSG beantragt Ihnen daher einstimmig, der Weisung 102/2025 zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Weisung 102/2025 des Stadtrates – den Nachtragskredit von 0,9 Millionen Franken für das Geschäftsfeld Soziale Dienste – an ihrer Sitzung vom 25. August 2025 geprüft.

Auch aus Sicht der RPK ist nachvollziehbar, dass dieser Kredit beantragt wird. Die steigenden Ausgaben in der Sozialhilfe resultieren aus mehreren externen Faktoren: höhere Wohnkosten, die vom Kanton Zürich bestätigte Anpassung des SKOS-Grundbedarfs sowie eine leicht zunehmende Fallzahl. Hinzu kommen Mehrkosten im Bereich des Kinder- und Jugendheimgesetzes, das seit 2022 nach einem neuen, solidarischen Verteilschlüssel berechnet wird – eine Regelung, die Uster finanziell stärker belastet.

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung und der Stadtrat auf die absehbare Entwicklung reagiert und die erhöhten Werte im Budget 2026 bereits berücksichtigen wollen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Weisung 102/2025 zuzustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Zoller (SVP)**: *Erfreulich ist es nicht, dass in diesem Geschäftsfeld «Soziale Dienste» mehr Ausgaben entstehen, als geplant wurde. Dies stört umso mehr, als das Gesamt-Budget 2025 bereits mit einem deutlichen Aufwandüberschuss geplant wurde. Der Nachtragskredit mit zusätzlichen CHF 940'000 ist ein hoher Betrag.*

Auf der anderen Seite anerkennen wir, dass man im Budget 2025 dieses Bereichs bestrebt war, dieses tiefer zu setzen und so sichtbare Sparbemühungen bestanden. Leider kann nun nicht im geplanten Umfang gespart werden. Gründe wurden angeführt. Trotz diesem Nachtragskredit werden die Ausgaben doch tiefer liegen als 2024.

Aus dieser Gesamtbetrachtung können wir von der SVP/EDU-Fraktion diesem Nachtragskredit zustimmen, dies natürlich ohne zu «Jubeln». Wir verbinden die Zustimmung auch mit der hoffenden Erwartung, dass im Jahr 2026 das Budget eingehalten werden kann. Wir danken für einen sorgsamen Umgang mit den Finanzen.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Die SP Uster unterstützt die Weisung zum Nachtragskredits für die Sozialen Dienste.*

Der vorliegende Nachtragskredit ist nachvollziehbar und notwendig. Es handelt sich dabei um gut investiertes Geld – Geld, das direkt in die soziale Sicherheit und in die Unterstützung von Menschen fließt, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Sozialen Dienste leisten eine zentrale Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt.

Besonders wichtig ist uns, dass dieser Nachtragskredit auch im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz gesehen wird. Dieses Gesetz ist ein wichtiges Instrument, um die Betreuung, Begleitung und Platzierung von Kindern und Jugendlichen fair und rechtssicher zu gestalten. Es sorgt für eine gerechte Verteilung der Kosten innerhalb des Kantons und stellt sicher, dass die Gemeinden ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Wir möchten aber anmerken, dass wir es künftig begrüßen würden, wenn bereits im ordentlichen Budget die realistischen Zahlen berücksichtigt werden könnten. Nachtragskredite sollten die Ausnahme bleiben – insbesondere dann, wenn absehbare Entwicklungen schon früher erkennbar sind. Trotzdem: Der heutige Nachtragskredit ist sinnvoll, nachvollziehbar und im Interesse einer sozialen und verantwortungsbewussten Stadtpolitik.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Der Nachtragskredit von 0,9 Mio. Franken des Geschäftsfeldes Soziale Dienste wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 103/2025 des Stadtrates: Familienergänzende Betreuung (FEB), Erhöhung des jährlichen Beitrags; Kreditbewilligung und Genehmigung Verordnung

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) und die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Mit dieser Vorlage will die Stadt Uster das System zur familienergänzenden Betreuung modernisieren. Das Ziel ist, dass alle Familien – insbesondere auch Alleinerziehende und solche mit tieferem Einkommen – sich die Betreuung ihrer Kinder leisten können. Heute stammen viele Kitas aus ehrenamtlichen Elterninitiativen, doch dieses Modell stösst an seine Grenzen.*

Nicht alle Kitas werden durch städtische Gelder unterstützt, was zu Verzerrungen bei den Angeboten führt. Über Leistungskontrakte sollen neu alle Kitas, die mit der Stadt zusammenarbeiten, Subventionen erhalten und somit mit gleich langen Spiessen Betreuungsplätze anbieten können. Eltern können dann, vorbehältlich der Verfügbarkeit – frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Damit steigen Qualität, Wahlfreiheit und Fairness.

Der jetzige Volkskredit für die Familienergänzende Betreuung stammt aus 2003. Der Stadtrat beantragt nun, diesen jährlichen Beitrag von CHF 2 Mio. auf CHF 2,63 Mio. zu erhöhen. Das ist nötig, weil die Bevölkerung gewachsen ist, die Zahl der Kita-Plätze sich verdoppelt hat und die Kosten seit 2003 stark gestiegen sind.

Zusammen mit der Krediterhöhung beantragt der Stadtrat weiter auch die Genehmigung der dazugehörigen Verordnung. Das dem Kreditantrag zugrunde liegende Elternbeitragsreglement ist und bleibt in der Kompetenz des Stadtrats und ist zwar für die Beurteilung des Systemwechsels und des Kreditantrags wichtig, jedoch nicht direkt Gegenstand der heutigen Abstimmung.

An der Sitzung vom 8. und 29. September konnte die KSG das Geschäft im Beisein von Sozialvorsteherin Stadträtin Petra Bättig, der Leiterin Fachstelle Familienergänzende Betreuung Rahel Zangerl und Fabienne Schürmann aus dem juristischen Fachstab beraten.

In den beiden Kommissionssitzungen wurde intensiv über das neue System und die Auswirkungen auf die Kitas gesprochen. Anhand von diversen Beispielen sind wir auch auf die Auswirkungen auf die Eltern und insbesondere auf die Elternbeiträge in den verschiedenen Einkommens- und Vermögensstufen eingegangen.

Die beantragte Krediterhöhung von CHF 2,0 Mio. um CHF 0,63 Mio. auf CHF 2,63 Mio. stellt sich wie folgt zusammen:

- *Plus CHF 212'000. Der Gemeindebeitrag nach aktuellem FEB-Modell übersteigt den bewilligten Kredit (aus 2003!) aufgrund der gestiegenen Nachfrage ohnehin.*
- *Plus CHF 291'000 aufgrund der zusätzlichen Leistungsvereinbarungen mit Kitas, welche heute noch nicht unterstützt werden. Als Erinnerung: Dies aufgrund der Rechtsgleichbehandlung aller Kitas und folglich auch der Rechtsgleichbehandlung aller Eltern.*
- *Plus CHF 129'000 aufgrund des Systemwechsels bei der Berechnung der Entlastung von Erziehungsberechtigten mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende.*

Kurz gesagt: Uster investiert in Familien, damit Beruf und Familie besser vereinbar sind und alle Kinder gute Betreuung erhalten, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Lehnen wir die Weisung heute ab, wird nach dem bestehenden System weitergearbeitet, die veränderte Ausgangslage seit 2003 führt zu einer Überschreitung des 2-Millionenkredits und somit zu Kosten gem. Budget von CHF 2,26 Mio. und dies ohne die Verbesserungen, welche der Systemwechsel mit sich bringen würde.

Damit Klarheit geschaffen wird, was dem fakultativen und was dem obligatorischen Referendum (also vors Volk muss) untersteht, beantragt die KSG dem Gemeinderat die Anpassung des Dispositivs. Die Kommission hat diesem Antrag mit 9:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Gesamtweisung stimmt die KSG als vorberatende Kommission mit 8:1 Stimmen zu und empfiehlt somit das Geschäft dem Gemeinderat zur Annahme.

An der Sitzung vom 20. Oktober konnte die RPK das Geschäft im Beisein von Sozialvorsteherin Stadträtin Petra Bättig, der Leiterin Fachstelle Familienergänzende Betreuung Rahel Zangerl und Fabienne Schürmann aus dem juristischen Fachstab beraten.

Um was es in der Weisung geht, haben wir im Referat der KSG bereits gehört und ich gehe nicht mehr vertieft darauf ein.

In der RPK wurde die Vorlage aus finanzpolitischer Sicht beleuchtet und diskutiert. Die anwesenden Vertreterinnen aus Stadtrat und Verwaltung haben in der Diskussion die noch offenen und aufgekomenen Fragen beantwortet.

Im Wesentlichen wurde auch nochmals die Frage nach der gesetzlichen Grundlage geklärt, welche die Gemeinde verpflichtet, Betreuungsplätze «bedarfsgerecht» zur Verfügung zu stellen. Über die Höhe der gesamten Gemeindebeiträge wurde kritisch diskutiert. In diesem Zusammenhang auch nochmals darüber, woher der jetzige Kredit über CHF 2,0 Mio. kommt (als Erinnerung: Volksabstimmung aus 2003!), wie sich die Bevölkerung in Uster seit damals entwickelt hat und wie die Teuerung den Kredit von damals, wenn dieser denn der Teuerung unterstehen würde, entwickelt hätte. Teuerungsbereinigt kämen wir dann auf CHF 2,265 Mio.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass der Mechanismus vorsieht, dass der Gemeinderat die Kredithöhe bestimmt. Damit jedoch nicht bei jeder Veränderung der Gemeinderat angerufen werden muss, werden die Details auf Verordnungsebene geregelt und die Elternbeiträge in einem gesonderten Elternbeitragsreglement. Somit ist die Einhaltung des Budgets in der Verantwortung des Stadtrats und er hat bei drohender Budgetüberschreitung das Instrumentarium, um einzugreifen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Diskussion stimmte die RPK auch über den eingebrachten Antrag, das System der Familienergänzenden Betreuung zwar zeitgemäss anzupassen, die Verordnung sowie das dazugehörige Reglement jedoch so auszugestalten, dass der Budgetposten für die Gemeindebeiträge CHF 2,0 Mio. jährlich nicht übersteigt, ab. Die Mehrheit der RPK lehnte diese Plafonierung ab.

Somit kam die RPK nach angeregter Diskussion zu folgendem Schluss:

Dem Antrag der KSG zur Änderung des Dispositivs stimmt die RPK mit 7:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zu.

Den Plafonierungsantrag auf Budget CHF 2,0 Mio. jährlich lehnt die RPK mit 2:5 Stimmen bei zwei Abwesenheiten ab. Der Antrag wird als Minderheitsantrag nochmals gestellt und der Referent der Minderheit der RPK geht im Anschluss materiell auf den Antrag ein.

Der Gesamtweisung stimmt die Mehrheit der RPK somit mit 5:2 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zu.

Für die Minderheit der RPK referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Die Kommissionsminderheit unterstützt die neue Verordnung zur Familienergänzenden Betreuung (VO-FEB) grundsätzlich – insbesondere die Zielsetzung, die Anbieter gleichberechtigt zu behandeln und administrativ zu entlasten. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit der vorgesehenen Erhöhung des städtischen Beitrags um 630'000 Franken auf neu 2.63 Mio. Franken jährlich. Aus Sicht der SVP ist diese Ausweitung angesichts der angespannten Haushaltsslage, der bereits bestehenden Unterstützung und der fehlenden Obergrenzen für einzelne Haushalte nicht verhältnismässig.*

Mit unserem Antrag auf Plafonierung bei 2 Mio. Franken bleibt der bestehende Beitrag erhalten. Dies erlaubt es, das neue System einzuführen – ohne zusätzliche Mehrbelastung des Steuerzahlers. Zudem ist entscheidend: Stimmt der Gemeinderat unserem Antrag zu, entfällt die Pflicht zur Volksabstimmung, da es sich nicht um eine Krediterhöhung handelt.

Die Kommissionsminderheit fordert damit eine zielgerichtete, finanzpolitisch verantwortungsbewusste Umsetzung der Reform – ohne neue Ausgabenspirale.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Zoller (SVP)**: *Die Weisung 103/2025 sieht vor, die städtischen Beiträge an die familienergänzende Betreuung (FEB) ab 2026 von 2.2 auf 2.63 Mio. Franken jährlich zu erhöhen – das entspricht gegenüber dem Ist-Wert 2023 einer Ausweitung der Ausgaben um rund 53 %.*

Diese deutliche Steigerung wird mit gesetzlichem Druck, wachsender Nachfrage und einer verbesserten Angebotsstruktur begründet. Eine gewisse Weiterentwicklung des Systems ist nachvollziehbar – insbesondere, wenn alle Anbieter gleichberechtigt einbezogen werden.

Doch das neue Finanzierungsmodell birgt gravierende Ungleichgewichte, welche aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion klar zu weit gehen:

- *Ein Zweitverdiener in einer Familie mit tiefem Einkommen kann dank FEB über 36'000 Franken pro Jahr zusätzlich verdienen – bei nur 20 Franken Eigenbeitrag pro Betreuungstag. Der Steuerzahler übernimmt dabei über 24'000 Franken.*
- *Wer hingegen die Kinder selbst betreut, bleibt finanziell benachteiligt – das ist sozialpolitisch schief und gesellschaftlich bedenklich.*

- Familien mit bis zu 150'000 Franken realem Einkommen können immer noch Beiträge beziehen. Das sprengt jede Vorstellung von einer zielgerichteten Unterstützung.

Das System fördert falsche Anreize, ist unfair gegenüber nicht-nutzenden Familien und belastet den städtischen Haushalt in einem schwierigen Budgetumfeld.

Die SVP/EDU-Fraktion steht für Eigenverantwortung statt staatlicher Überförderung.

Wir sagen JA zur Neugestaltung durch die neue Verordnung, aber nein zur deutlichen Ausdehnung des Budgets. Wir sagen JA zur Unterstützung, aber NEIN zur grenzenlosen Umverteilung.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale)**: Unsere Fraktion begrüsst den vorliegenden Antrag. Nach 22 Jahren und einer Bevölkerungszunahme von 25% ist es definitiv an der Zeit, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Seit der aktuelle Kredit gesprochen worden ist, also 2003, hat insbesondere die Berufstätigkeit der Mütter stark zugenommen.

Es ist schlicht eine andere Zeit, die wir jetzt haben.

Zum einen, weil viele Eltern eine gemeinsame Betreuung der Kinder anstreben, zum anderen haben sich auch gesellschaftliche und rechtliche Dinge verändert, wie unter anderem ein Scheidungsrecht, das die Berufstätigkeit und auch Betreuung der Kinder von beiden Elternteilen zur Pflicht macht.

Dies führt dazu, dass die Kinder, die wir uns als Gesellschaft ja alle wünschen und die wir für den Fortbestand der Menschheit auch benötigen, durch irgendjemanden betreut werden müssen.

Grosseltern sind nicht in jedem Fall vorhanden oder vor Ort und teilweise ja auch selbst noch berufstätig. Deshalb haben viele Eltern nur die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein, wenn sie ihre Kinder in eine Kita bringen können. Kinder und Beruf dürfen sich nicht ausschliessen.

Dies ist schlicht eine Realität.

Wir begrüssen es, dass mit dem vorliegenden Antrag die Erziehungsberechtigten zukünftig eine grössere Auswahl an Kitas zur Verfügung haben. Und aus Sicht der Kitas, dass sie alle einen Leistungskontrakt mit der Stadt Uster abschliessen können. Dass sie den geplanten Änderungen positiv gegenüberstehen, ist gut, denn sie haben bereits mit genügend Problemen wie, z. B. Fachkräftemangel, zu kämpfen.

Wir begrüssen es ebenfalls, dass mit dieser Vorlage in erster Linie Erziehungsberechtigte mit niedrigem und mittlerem Einkommen entlastet werden. Auch die stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden ist ganz in unserem Sinn, denn auch dies ist eine Realität für sehr viele Elternteile.

Dass der Stadtrat die Möglichkeit schafft, im Sinne einer Härtefallregelung den Mindestbeitrag zu erlassen, ist für uns ein wichtiges Argument für diesen Antrag. Es ist uns enorm wichtig, dass Erziehungsberechtigte nicht aufgrund des Mindestbeitrages auf einen Kita-Platz verzichten und Sozialhilfe beziehen.

Gerade der SVP/konservativeren Kreisen möchte ich mitgeben, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft auch Stress bedeutet. Es bedeutet für viele Eltern Stress, seine Kinder jeden Morgen in die Kita zu bringen und pünktlich wieder abholen zu müssen. Es bedeutet immer Stress, wenn man einen Anruf bekommt, dass das Kind krank ist und man es abholen muss. Und zwar sofort. Diese gesellschaftlich gewünschte Vereinbarkeit ist nicht einfach etwas, das man macht, weil es einfacher ist. Meist ist es auch eine Belastung. Und oft ist es auch alternativlos. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass mit den Änderungen des Scheidungsrechts vor 10 Jahren Mütter für sich selbst keinen Unterhalt mehr erhalten nach einer Scheidung, sondern nur noch Alimente für Kinder, die aber oft auch nicht die effektiven Kosten decken. Sie sind also gezwungen, erwerbstätig zu sein. Um sich und ihre Kinder zu finanzieren. Sie haben keine Wahl. Und da dies eine Tatsache ist, tun sie gut daran, grundsätzlich immer erwerbstätig zu bleiben. Sie werden aber auch Steuern bezahlen. Und gerade mittel- bis langfristig lohnt sich die Investition in die Ermöglichung der Erwerbstätigkeit der Eltern.

Die mit dieser Vorlage vorgesehene Erhöhung des Betrages ist angesichts des Bevölkerungswachstums äusserst moderat und die Senkung der administrativen Aufwände für die Verwaltung erfreulich.

Wir werden dem KSG-Antrag zustimmen und ebenso der Vorlage als Ganzes. Den Antrag der SVP/EDU-Fraktion lehnen wir ab.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Wir freuen uns sehr, dass nach langer Wartezeit nun endlich die überarbeitete Strategie zur familienergänzenden Betreuung in Uster vorliegt. Diese Überarbeitung war längst überfällig – die Situation in den letzten Jahren hat deutlich gezeigt, dass das bisherige System an seine Grenzen gestossen ist.*

Es ist sehr positiv, dass mit der Öffnung der Subventionen für alle Kitas in Uster ein zentraler Engpass behoben wird. Die langen Wartelisten, die viele Familien in den letzten Jahren belastet haben, sollen damit endlich der Vergangenheit angehören. Wir erhoffen uns, dass durch die neue Regelung künftig mehr Flexibilität möglich wird – insbesondere bei der Wahl und Anpassung der Betreuungstage. Das ist entscheidend, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Wichtig ist uns aber auch, dass Kitas gefördert werden, die flexible Betreuungsmodelle anbieten – also Einrichtungen, die sich wirklich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren. Ein Beispiel dafür ist die Kita Rösligarten, die für das Gesundheitspersonal des Spitals Uster mit ihren auf Schichtarbeit abgestimmten Öffnungszeiten unverzichtbar ist.

Mit der angekündigten Schliessung dieser Kita im August 2026 entsteht für viele Familien und Mitarbeitende eine schwierige Situation. Darum lancierte die SP Uster die Petition zur Kita Rösligarten, die Stadt und Spital auffordert, eine gleichwertige Ersatzlösung sicherzustellen. Gerade das Pflege- und Gesundheitspersonal braucht eine verlässliche Kinderbetreuung, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Damit zurück zur Weisung selbst. Wir sehen in der neuen FEB-Weisung einen wichtigen und längst fälligen Schritt für die Zukunft der familienergänzenden Betreuung in Uster. Sehr begrüssenswert ist, dass das neue Berechnungsmodell Familien mit tiefem Einkommen und Alleinerziehende stärker entlastet. Das ist ein klarer sozialpolitischer Fortschritt – ganz im Sinne der SP. Denn für uns ist eine gerechte, bezahlbare und chancengleiche Betreuung für alle Kinder zentral.

Was wir allerdings kritisch sehen – und wo wir den Stadtrat auffordern, künftig nochmals genau hinzuschauen – ist die Höhe des Minimalbeitrags pro Betreuungstag. Aktuell liegt dieser bei zwanzig Franken. Wir wünschen uns, dass dieser Betrag auf zehn Franken pro Tag und Kind gesenkt werden kann. Nur so wird die Weisung auch zu einem wirksamen Instrument der Armutsbekämpfung. Gerade Familien mit sehr tiefem Einkommen brauchen diese Entlastung, damit jedes Kind in Uster Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung hat.

Das Wichtigste aber ist: Die SP unterstützt diese Weisung vollkommen. Die Erhöhung des jährlichen Beitrags und die Anpassung des Reglements sind notwendig, um die familienergänzende Betreuung langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Für uns als SP ist und bleibt eine bezahlbare familienergänzende Betreuung für alle ein Kernthema unserer Politik. Wir begrüssen es sehr, dass dieses Anliegen nun endlich ernst genommen und umgesetzt wird.

Darum stehen wir hinter dieser Vorlage – für eine starke, soziale und familienfreundliche Stadt Uster, in der alle Kinder faire Chancen haben.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Die FDP/Die Mitte-Fraktion unterstützt die vorliegende Weisung des Stadtrates zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung.*

Wir reden hier von einer gezielten, massvollen Investition in die Zukunft unserer Stadt – in Familien, in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und letztlich auch in den Arbeitsstandort Uster. Seit über zwanzig Jahren hat sich der Kredit von CHF 2,0 Mio. nie verändert, obwohl die Bevölkerung um 25 Prozent gewachsen ist und sich die Zahl der betreuten Kinder mehr als verdoppelt hat. Die jetzt beantragte Erhöhung auf CHF 2,63 Mio. ist daher gerechtfertigt. Sie entspricht einer sachlichen Anpassung an Kostenentwicklung, Nachfrage und gesellschaftliche Realität.

Mit dem neuen FEB-Modell schaffen wir mehr Wahlfreiheit für Eltern und mehr wirtschaftlicher Freiheit für die Kitas. Neu können alle Betreuungsinstitutionen mit der Stadt einen Leistungsvertrag abschliessen. Das stärkt den Wettbewerb, sichert Qualität sowie die Rechtsgleichbehandlung und entlastet die Verwaltung – genau jene Effizienz, die wir Liberalen jeweils fordern.

Besonders hervorzuheben ist, dass das neue Modell Familien mit tiefem Einkommen und Alleinerziehende entlastet, ohne die Eigenverantwortung aufzugeben. Das Prinzip liest sich aus dem Elternbeitragsreglement: Wer kann, zahlt. Wer Unterstützung braucht, wird fair entlastet. So fördern wir die Erwerbstätigkeit, senken Abhängigkeiten von Sozialhilfe und stärken das lokale Steuersubstrat – eine klassische Win-Win-Situation.

Auch finanzpolitisch ist die Vorlage verantwortungsvoll und austariert: Wir haben es im Referat der RPK gehört, der Stadtrat behält über die Verordnung und das Elternbeitragsreglement die Möglichkeit, bei Bedarf steuernd einzugreifen. Damit sieht die FDP/Die Mitte-Fraktion den Stadtrat jedoch auch klar in der Verantwortung und wir verlassen uns darauf, dass er die Kostenentwicklung (neu wären es ja dann gebundene Kosten) kontrolliert und wenn notwendig eingreift.

Anmerken möchten wir jedoch trotz allem noch zwei Punkte:

1. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Kanton Zürich schreibt vor, dass die Gemeinden «ausreichend» Kita-Plätze zur Verfügung stellen und sie sich somit am Bedarf orientieren sollen. Schön und gut, jedoch als nicht zahlende Instanz ist es immer auch ein bisschen einfacher, Vorgaben und Erwartungen zu formulieren. Als zahlende Instanz – also die Stadt Uster mit seinen Steuergeldern – tut dann gut daran, ein System auszuarbeiten, dass auch diese Perspektive ausgewogen berücksichtigt. Dies erscheint uns hier mit dieser austarierten Vorlage gut gelungen.
2. Es gilt hier wiederholt darauf hinzuweisen, dass einmal mehr ein Familienmodell sehr einseitig gefördert und subventioniert wird. Familien, welche sich dazu entscheiden, die Kinder selbst zu betreuen, verzichten nicht nur auf einen Teil des Einkommens, sondern auch bei diesen Subventionen gehen sie leer aus.

Dennoch steht die FDP/Die Mitte-Fraktion weiterhin für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Und diese Vorlage steht für eine moderne Familienpolitik mit liberaler Handschrift: Schlanke Strukturen, Eigenverantwortung, Wahlfreiheit und gezielte Unterstützung, wo sie sinnvoll ist.

Es geht um Familien in Uster. Um Eltern, die Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen wollen. Um Alleinerziehende, die jeden Tag ihr Bestes geben. Und es geht um die Kinder selbst – unsere Zukunft.

Und ja, diese Massnahme kostet etwas. Aber sie zahlt sich aus, sozial, wirtschaftlich und menschlich. Wenn mehr Eltern arbeiten können, stärkt das – insbesondere auch in Zeiten von Fachkräftemangel – unsere lokale Wirtschaft, unser Steuersubstrat und es entlastet langfristig die Sozialhilfe. Darum sagt die FDP/Die Mitte-Fraktion Ja zum neuen FEB-Modell und stimmt der Weisung zu.

Ursula Räuftlin (Grünliberale): Als ehemaliges Vorstandsmitglied einer Kinderkrippe freut mich dieser vorliegende Antrag besonders. Der Stadtrat will mit diesem Antrag den Eltern eine grössere Auswahl an KITAs anbieten. Zudem sollen die niedrigen und mittleren Einkommen entlastet werden. Dies trägt dazu bei, dass die Eltern im Berufsleben aktiv bleiben können und damit ihre beruflichen Fähigkeiten beibehalten bzw. vertiefen können.

Mit den Zahlenbeispielen in der Weisung zeigt uns der Stadtrat aber Beispiele auf, die mit dem angedachten Reglement tatsächlich entlastet werden. Nur leider sind diese Beispiele nur bedingt aussagekräftig. Die Einelternfamilie mit einem steuerbaren Einkommen von 90'000 Franken und einem steuerbaren Vermögen von 100'000 Franken muss mir der Stadtrat zuerst noch aufzeigen. Realistischer sind bei den alleinerziehenden Müttern eher steuerbare Einkommen im Bereich von 10'000 bis 20'000 Franken und Vermögen von unter 50'000 Franken. Diese Einelternfamilien werden aber mit dem angedachten Reglement und der damit verbundenen Erhöhung des Minimaltarifs von CHF 17 auf CHF 20 pro Tag um 20 bis 25% höher belastet als bisher. Dabei sollten doch gerade die niedrigen Einkommen entlastet werden.

Ich bitte deshalb den Stadtrat, das angedachten Elternbeitragsreglement nochmals kritisch zu hinterfragen. Insbesondere sollte der Minimaltarif bei den CHF 17 pro Tag verbleiben und ev. auch der Rabatt bei mehreren Kindern beibehalten werden. Als Ausgleich könnte der Leistungsbeitrag auf CHF 1.25 erhöht werden.

Die Stossrichtung stimmt und ich hoffe nun einfach darauf, dass wenn der Minimaltarif nicht gesenkt wird, der Stadtrat dann wenigstens den Art. 14 Härtefälle bei den alleinerziehenden Müttern grosszügig anwendet.

Da wir das EBR ja leider nicht festlegen können, hoffe ich einfach, dass mir der Stadtrat nun gut zugehört hat, und diese Anregungen mit einer Anpassung des EBR aufnimmt.

Wie gesagt, die Stossrichtung stimmt und ich unterstütze deshalb den vorliegenden Antrag.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: *Zuerst vielen Dank für die positiven Worte von allen Fraktionen zu unserer Vorlage und zur Umgestaltung. Das schätzen wir sehr.*

Seit dem Volksentscheid 2003 hat sich Uster stark verändert: mehr Familien, mehr Bedarf, vielfältigere Trägerschaften und Kitas. Mit der vorliegenden FEB-Weisung öffnen wir das System: Alle interessierten Kitas können Leistungskontrakte mit der Stadt abschliessen. Das bedeutet mehr subventionierte Plätze, Wahlfreiheit für die Eltern und Gleichbehandlung aller Anbieterinnen. Gleichzeitig vereinfachen wir die Regeln: ein einheitlicher maximaler Gemeindebeitrag statt jährlicher Tariffestlegungen – die Verwaltung wird schlanker, die Kitas haben mehr wirtschaftliche Freiheit - und können so vielleicht auch die Öffnungszeiten flexibler gestalten, falls nach dem Wegfall der Kita Rösliarten dafür Bedarf besteht.

Inhaltlich setzen wir dort an, wo jeder zusätzliche Franken am meisten bewirkt: Familien mit tiefem Einkommen und Alleinerziehende werden gezielt entlastet. Erwerbsarbeit soll sich so für alle lohnen. Das ist ein wichtiger Beitrag gegen den Fachkräftemangel und Kinder profitieren von früher Förderung und Integration.

Zur Finanzierung: Wir beantragen 2.63 Mio. CHF. Das liegt nur rund 0.42 Mio. über dem bereits budgetierten Stand 2026. Der Hauptteil ist für die notwendige Erweiterung der Plätze; ein sehr moderater Schritt nach über 20 Jahren Bevölkerungs- und Kostenentwicklung.

Wichtig: Heute ändern wir das System, aber der Gemeinderat steuert die Beiträge weiterhin jährlich über das Globalbudget. Und der Stadtrat kann über das Elternbeitragsreglement die Parameter kurzfristig anpassen. Wir gehen mit einer klaren, Vorlage in die Volksabstimmung, haben eine flexible, moderne Subventionierung und behalten die volle Steuerbarkeit der Kosten im Griff.

Zum Antrag der SVP: Die Kosten beruhen auf Schätzungen. Der Volkskredit von 2 Mio. (2003) wurde trotz starkem Bevölkerungs- und Kinderwachstum bis jetzt nie überschritten worden – wir handeln auch weiterhin haushälterisch. Und - Wir haben den Gesamtbetrag wie gesagt je noch im Budget. Dieser ist steuerbar. Wir haben heute 25 % mehr Menschen in Uster, viele Familien. Ich bin darum überzeugt, dass diese moderate Erhöhung heute angemessen ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser ausgewogenen, familien- und Verwaltungs- und Kita-freundliche Lösung.

Detailabstimmungen

Die Minderheit der RPK beantragt dem Gemeinderat, Ziffer 1 (neu Ziffer 2 gemäss Antrag der KSG vom 29. September 2025) wie folgt zu ändern:

Für die Einführung des neuen Modells zur Unterstützung der Eltern in der Familienergänzenden Betreuung (FEB) wird **ein jährlicher Beitrag von maximal 2'000'000 Franken ab 2026 bewilligt. Eine darüberhinausgehende Erhöhung ist ausgeschlossen.**

Die Mehrheit der RPK lehnt diesen Änderungsantrag ab.

Mehrheit: Gianluca Di Modica (FDP), Referent; Präsident Patricio Frei (Grüne), Walter Meier (EVP), Balthasar Thalmann (SP), Marius Weder (SP)
Minderheit: Daniel Schnyder (SVP), Referent; Andres Ott (SVP)
Abwesend: Josua Graf (Grünliberale), Marc Thalmann (FDP)

Wer für den Minderheitsantrag der RPK ist, stimmt mit JA. Wer dagegen und damit für den Antrag des Stadtrates ist, stimmt mit NEIN.

Der Antrag wird mit 10:23 Stimmen abgelehnt .

Die KSG beantragt einstimmig folgende Änderungen im Dispositiv:

A. In eigener Befugnis (fakultatives Referendum):

1. Die Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Familienergänzende Betreuung (VO-FEB) wird genehmigt.

B. Zu Handen der Gemeinde (obligatorisches Referendum):

2. Für die Einführung des neuen Modells zur Unterstützung der Eltern in der Familienergänzenden Betreuung (FEB) wird die Erhöhung dem städtischen Beitrage von 2'000'000 Franken auf 2'630'000 ab 2026 jährlich wiederkehrend bewilligt.

Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR). Die RPK hat diesen Änderungsantrag der KSG einstimmig gutgeheissen.

Der Antrag gilt damit als Beschluss.

Schlussabstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:9 Stimmen:

A. In eigener Befugnis (fakultatives Referendum):

1. **Die Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Familienergänzende Betreuung (VO-FEB) wird wie folgt genehmigt:**

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten (Kitas), privaten Horten und bei der Stadt Uster gemeldeten oder bei einer Tagesfamilienorganisation angestellten Tagesfamilien.

Art. 2 Zweck

Durch die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen für die familienergänzende Betreuung sollen Erziehungsberechtigte entlastet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Förderung und Integration von Kindern unterstützt werden.

Art. 3 Rechtsgrundlage

¹ Diese Verordnung stützt sich auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) sowie das Volksschulgesetz (VSG).

² Die Mittel für die Finanzierung durch Gemeindebeiträge werden vom Gemeinderat jeweils mit dem Globalbudget mit Leistungsauftrag bewilligt.

Art. 4 Anwendungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für alle Erziehungsberechtigten mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Uster, die ihre Kinder bei Betreuungsanbietenden gemäss B.Art. 5 dieser Verordnung betreuen lassen, mit denen die Stadt Uster einen Leistungskontrakt abgeschlossen hat.

² Erziehungsberechtigte sind die in der Regel mit dem Kind im gleichen Haushalt lebenden Eltern, Stiefeltern und Konkubinatseltern. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in im Reglement.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kinderbetreuung gemäss dieser Verordnung.

⁴ Die Benützung der Betreuungsangebote ist freiwillig und entgeltlich.

⁵ In begründeten Ausnahmefällen kann die Abteilungsleitung Soziales Gemeindebeiträge für die Betreuung in einer Betreuungseinrichtung innerhalb oder ausserhalb der Stadt Uster gewähren, mit der kein Leistungskontrakt mit der Stadt Uster besteht.

B. BETREUUNGSANBIETENDE

Art. 5 Definition

¹ Als Betreuungsanbietende gemäss dieser Verordnung gelten:

- a) Kitas in der Stadt Uster
- b) Bei der Stadt Uster gemeldete Tagesfamilien
- c) Tagesfamilienorganisationen, die Tagesfamilien in der Stadt Uster beschäftigen
- d) Private Horte in der Stadt Uster

² Für die Betreuung in Spielgruppen, Kinderhütendiensten oder durch Einzelpersonen (Verwandte oder Dritte) werden im Rahmen dieser Verordnung keine Gemeindebeiträge ausbezahlt.

Art. 6 Leistungskontrakte

¹ Der Stadtrat kann mit Betreuungsanbietenden Leistungskontrakte abschliessen sofern sie (kumulativ):

- a) über eine Betriebsbewilligung verfügen;
- b) mit ihrer Kostenstruktur Wirtschaftlichkeit und angemessene Löhne gewährleisten;
- c) die von der Stadt vorgegebenen Abläufe zur Abwicklung der Gemeindebeiträge mithilfe einer einheitlichen Software umsetzen;
- d) regelmässig über ihre Betriebsführung und Kostenstruktur Bericht erstatten.

² Der Stadtrat kann die Kompetenz zum Abschluss von Leistungskontrakten an die Abteilungsleitung Soziales delegieren.

³ In den Leistungskontrakten werden insbesondere die Leistungen der Stadt und der Betreuungsanbietenden zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten geregelt.

⁴ Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Leistungskontraktes.

Art. 7 Objektfinanzierung

Auf Antrag kann der Stadtrat ausnahmsweise Betreuungsanbietende mit einmaligen oder regelmässigen Beiträgen unterstützen, wenn diese mit ihrem Angebot zusätzliche öffentliche Bedürfnisse (z.B. erweiterte Öffnungszeiten oder gezielte integrative Angebote) erfüllen und dadurch einen Mehraufwand haben.

C. FINANZIERUNG DER BETREUUNG IN KITAS

Art. 8 Grundsatz

¹ Die Betreuungsanbietenden sind in der Festsetzung ihrer Tagestarife frei. Dabei sollen ihre durchschnittlichen Vollkosten nicht überschritten werden.

² Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Erziehungsberechtigten (Elternbeitrag) und durch Gemeindebeiträge, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 13 dieser Verordnung sowie gemäss dem Reglement erfüllt sind und ein Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Art. 9 Gemeindebeitrag

¹ Der maximale Gemeindebeitrag pro Betreuungstag wird im Reglement festgelegt. Er berücksichtigt dabei die geltenden Tagestarife der Betreuungsanbietenden und die marktüblichen Tagestarife in der Region.

² Der Stadtrat überprüft den maximalen Gemeindebeitrag mindestens alle vier Jahre.

³ Unterschreitet der Tagestarif des Betreuungsanbietenden die Summe aus dem Mindestbeitrag der Erziehungsberechtigten gemäss Art. 11 dieser Verordnung und dem maximalen Gemeindebeitrag, reduziert sich der Gemeindebeitrag entsprechend.

Art. 10 Ansätze für Babys und Kinder mit Beeinträchtigungen

¹ Für die Betreuung von Babys bis 18 Monate kann der maximale Gemeindebeitrag höchstens um den Faktor 1.3 erhöht werden, sofern der entsprechende Betreuungsanbietende für die Betreuung dieser Kinder effektiv einen höheren Tarif in Rechnung stellt. Die Einzelheiten werden im Reglement geregelt.

² Erziehungsberechtigte von Kindern mit Beeinträchtigungen haben, unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Anspruch auf Beiträge an behinderungsbedingte Mehrkosten im Vorschulalter (in Form von Beiträgen an den durch die Behinderung verursachten höheren Betreuungsaufwand). Die weiteren Voraussetzungen gemäss dieser Verordnung müssen erfüllt sein. Diese Beiträge erfolgen subsidiär zu Leistungen anderer Kostenträger.

Art. 11 Mindestbeitrag der Erziehungsberechtigten

¹ Erziehungsberechtigte haben unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen minimalen Beitrag an die Betreuungskosten zu entrichten.

² Der Mindestbeitrag wird im Reglement festgelegt.

³ Der Stadtrat überprüft den Mindestbeitrag mindestens alle vier Jahre.

Art. 12 Elternbeitrag

¹ Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Sie steigen ab dem Mindestbeitrag proportional zum steigenden massgeblichen Einkommen an bis zur Höhe des Tagesstarifes des Betreuungsanbietenden.

² Übersteigt der Tagesstarif des Betreuungsanbietenden die Summe aus dem Mindestbeitrag der Erziehungsberechtigten und dem maximalen Gemeindebeitrag gemäss Art. 9 dieser Verordnung, tragen die Erziehungsberechtigten die Differenz unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

³ Der Stadtrat regelt die Bemessung und das Verfahren zur Festsetzung der Elternbeiträge im Reglement.

⁴ Das Reglement regelt die Härtefälle, in denen Ermässigungen vorgesehen sind.

Art. 13 Berechnungsgrundlagen

¹ Für die individuelle Berechnung der Elternbeiträge ist das steuerbare Einkommen zuzüglich eines angemessenen Anteils des steuerbaren Vermögens der Erziehungsberechtigten massgeblich. Es wird zudem die Haushaltsgrösse berücksichtigt.

² Die näheren Bestimmungen sind im Reglement geregelt.

³ Der Stadtrat überprüft die im Reglement definierten Höchst- und Mindestbeträge des massgebenden Einkommens mindestens alle vier Jahre.

D. VERFAHREN

Art. 14 Auszahlung

¹ Die Gemeindebeiträge gemäss dieser Verordnung werden an die Betreuungsanbietenden ausbezahlt (indirekte Subjektfinanzierung).

² Das Verfahren und die Umsetzung sind im Reglement geregelt.

Art. 15 Personendaten

¹ Die Geschäftsstelle FEB kann im Zusammenhang mit der Berechnung der Beiträge Einsicht in die notwendigen Personendaten der betroffenen Erziehungsberechtigten nehmen.

² Steueramt, Einwohnerkontrolle und Zivilstandsamt sind ermächtigt, die notwendigen Personendaten und besonderen Personendaten im Rahmen der Einsichtnahme bekannt zu geben.

E. FINANZIERUNG DER BETREUUNG IN TAGESFAMILIEN

Art. 16 Grundsätze

¹ Die Bestimmungen dieser Verordnung sind für die Tagesfamilien analog anwendbar.

² Die Stadt Uster kann mit Tagesfamilien, die in der Stadt gemeldet sind, und mit Tagesfamilienorganisationen einen Leistungskontrakt abschliessen.

³ Der Gemeindebeitrag und der Elternbeitrag berechnen sich pro Betreuungsstunde. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten im Reglement.

Art. 17 Gemeindebeitrag

¹ Der Stadtrat legt den maximalen Gemeindebeitrag pro Stunde sowie den Mindestbeitrag der Erziehungsberechtigten in einem Reglement fest.

² Er berücksichtigt dabei die geltenden Stundentarife und allfällige Kosten für Mahlzeiten.

³ Der Stadtrat prüft den maximalen Gemeindebeitrag und den Mindestbeitrag alle vier Jahre.

Art. 18 Elternbeitrag

¹ Die Erziehungsberechtigten leisten einen Mindestbeitrag sowie einen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmten Elternbeitrag. Die Bemessung richtet sich nach Art. 12 und Art. 13 dieser Verordnung. Die Einzelheiten regelt der Stadtrat im Reglement.

² Übersteigt der Stundentarif der Tagesfamilie oder der Tagesfamilienorganisation die Summe aus dem Mindestbeitrag und dem maximalen Gemeindebeitrag, tragen die Erziehungsberechtigten die Differenz unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

F. KONTROLLE, STRAF- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 19 Beschlussfassung

Diese Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 27. Oktober 2025 beschlossen.

Art. 20 Übergangsbestimmungen

Für Gemeindebeiträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits gemäss Elternbeitragsreglement der Stadt Uster für die familienergänzende Betreuung (FEB) vom 5. Juni 2018 festgesetzt sind, wird die Stadt Uster innert eines Jahres die Bestimmungen dieser Verordnung anwenden.

Art. 21 Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.

B. Zu Handen der Gemeinde (obligatorisches Referendum):

- 2. Für die Einführung des neuen Modells zur Unterstützung der Eltern in der Familienergänzenden Betreuung (FEB) wird die Erhöhung dem städtischen Beiträge von 2'000'000 Franken auf 2'630'000 ab 2026 jährlich wiederkehrend bewilligt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 112/2025 des Stadtrates: Teilrevision Gemeindeordnung; Bestimmungen zum Wahlbüro und zu den Mehrheitswahlen

Für die Mehrheit der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Nina Nussbauer (SP)**: *Im Herbst 2022 hat der Kanton das Gesetz über die politischen Rechte bezüglich Vereinfachung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen revidiert. Diese Veränderungen müssen wir auch in unsere Gemeindeordnung (GO) überführen. Bei einigen Änderungen haben wir etwas Gestaltungsfreiraum, bei anderen sind wir zu der Änderung verpflichtet. Mit der Weisung 112 /2025 legt der Stadtrat dies vor mit dem Ziel, dass die neuen Regeln schon für die Wahlen 2026 gelten. Da Revisionen der Gemeindeordnung immer vom Volk genehmigt werden müssen, soll die Vorlage noch im März 2026 zur Abstimmung kommen.*

Nachfolgend die relevanten Änderungen und die Haltung der Kommission:

- 1. Bei Mehrheitswahlen mit leeren Wahlzetteln, also zum Beispiel bei der Wahl des Stadtrates, muss neu ein Vorverfahren durchgeführt werden. Zudem braucht es neu im Couvert ein Beiblatt mit einer Liste aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge. Dies schafft mehr Transparenz für die Wählerinnen und Wähler und wird von der Kommission begrüsst*
- 2. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros kann nicht mehr durch den Gemeinderat erfolgen. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, dass neu er die Anzahl festlegt. Es gäbe auch die Möglichkeit, eine feste Anzahl in die Gemeindeordnung festzuschreiben. Der Stadtrat und die KÖS sind aber der Meinung, dass die Anzahl Wahlbüromitglieder flexibel bleiben muss und daher eine Festschreibung in der GO nicht in Frage kommt. Denn eine Änderung der Anzahl würde jedes Mal eine Teilrevision und damit eine Volksabstimmung zur Folge haben.*
- 3. Ist der einzige Punkt, in welcher sich die Kommission nicht einig war. Aktuell werden die Mitglieder des Wahlbüros, es dies sind zurzeit 178, durch den Gemeinderat jeweils in der März-Sitzung vor Ende Legislatur gewählt. Der Stadtrat schlägt nun vor, dass dies neu in seine Kompetenz übergeht. Diese Wahl habe seitdem die Mitglieder nicht mehr anhand von Parteienstärken gewählt werden, gänzlich an seiner politischen Komponente verloren. Eine 5:4-Mehrheit der Kommission unterstützt den Stadtrat und sieht in der Wahl durch den Gemeinderat eine unnötige Formalität und einen Aufwand, den man sich sparen kann. Die Qualität wird durch die Stadtkanzlei, welche die Rekrutierung durchführt, überprüft und gewährleistet. Sie sind es auch, die an den Wahl- und Abstimmungssonntagen vor Ort sind. Die Kommissionsminderheit möchte an der Wahl durch den Gemeinderat festhalten.*

Die KÖS empfiehlt ihnen mit 5:4 Stimmen Zustimmung zur Weisung.

Für die Minderheit der KÖS referiert **Simon Vlk (FDP)**: *Für die Wahl des Wahlbüros sollte weiterhin formell der Gemeinderat zuständig sein, wie dies bis anhin der Fall ist.*

Auch andere Gemeinden wie Dübendorf, Wädenswil und Dietikon handhaben dies so und unsere Fraktionen erachten es aus demokratietechnischen Überlegungen als sinnvoll, wenn wie bisher, der Gemeinderat für Wahl des Wahlbüros involviert bleibt, anstelle davon, dass die alleinige Obhut für die Wahl dem Stadtrat übertragen wird.

Dadurch dass der Gemeinderat involviert bleibt, zumindest formell, wird die Wahl des Wahlbüros nicht nur demokratisch legitimiert, sondern auch zusätzlich gewürdigt. Darum bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Bei dieser Vorlage geht es einerseits um das Verfahren bei Majorzwahlen, andererseits um die Zuständigkeit für die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros sowie die Wahl des Wahlbüros.*

Zum Verfahren bei den Majorzwahlen: Bei den Majorzwahlen muss gemäss revidiertem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) nun immer ein Vorverfahren durchgeführt werden, d.h. die Wahl ist auszuschreiben und es sind Wahlvorschläge einzureichen, wenn man kandidieren will. Entsprechend gibt es bei leeren Wahlzetteln immer ein Beiblatt mit den Kandidaturen. Die Erneuerungswahl des Stadtrates erfolgte bis heute mit leeren Wahlzetteln. Neu muss nun immer ein Beiblatt beigegeben werden, was in neu Art. 11 Abs. 2 GO zum Ausdruck kommt.

Auch bei den Ersatzwahlen muss dem leeren Wahlzettel immer ein Beiblatt beigegeben werden, wenn die stille Wahl nicht möglich ist (neu Art. 12 Abs. 2 GO).

Neu ist auch, dass der Begriff des gedruckten Wahlvorschlags durch denjenigen des gedruckten Wahlzettels ersetzt wird (neu Art. 11 Abs. 3 GO) und Art. 12 GO in 2 Absätze gegliedert wird.

Festlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder: Gemäss revidiertem GPR gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Anzahl Wahlbüromitglieder bestimmt werden kann: Entweder durch eine fixe Zahl in der GO oder durch Beschluss des Stadtrates. Eine Zuständigkeit des Gemeinderates wie heute vorgesehen ist somit nicht mehr möglich. Eine Zahl in der GO macht keinen Sinn, da es bei jeder Änderung eine Teilrevision der GO geben müsste. Die Zuständigkeit ist deshalb neu in Art. 34 Abs. 1 Ziff. 9 GO dem Stadtrat zuzuweisen und die Zuständigkeit des Gemeinderates in Art. 23 Ziff. 5 GO zu streichen.

Wahl des Wahlbüros: Heute ist für die Wahl des Wahlbüros der Gemeinderat zuständig. Das müsste aufgrund der neuen Bestimmungen nicht geändert werden. Ein Grund für die Zuständigkeit des Gemeinderates ist, dass ganz früher die Zusammensetzung aufgrund des Parteienproporz erfolgte und deshalb der Gemeinderat für die Wahl zuständig war. Das ist aber schon lange nicht mehr der Fall. Heute melden sich Interessierte bei der Stadtkanzlei und werden unter Angabe lediglich der Personalien auf die Liste der Mitglieder genommen. Mit einer Abstellung auf den Parteienproporz wäre fraglich, ob die Parteien die heute 178 Wahlbüromitglieder überhaupt stellen könnten. Schon heute kann der Sollbestand nur garantiert werden, weil auch Personen im Wahlbüro sind, die keinen Wohnsitz in Uster haben. Ein Abstellen auf den Parteienproporz ist aber auch irrelevant, weil die Wahlbüromitglieder ohnehin aufgrund der gesetzlichen Regelungen verpflichtet sind, die Auszählarbeiten gewissenhaft und ohne irgendwelche parteipolitischen Überlegungen vorzunehmen. Und ich sage es mit gutem Gewissen, dass das beim Wahlbüro Uster heute der Fall ist. Zusätzlichen Kontrollmechanismen sind nicht nötig.

Da die Wahl des Wahlbüros somit heute ein rein operativer Entscheid ist, rechtfertigt es sich, diese Zuständigkeit zukünftig dem Stadtrat zu übertragen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates in Art. 20 Ziff. 2 GO ist zu streichen und neu dem Stadtrat in Art. 32 Ziff. 2 lit. b GO zuzuweisen.

Detailabstimmungen

Die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 28. November 2021 (Bestimmungen zum Wahlbüro und zu den Mehrheitswahlen) wird wie folgt genehmigt:

II. Die Stimmberechtigten

3. Urnenwahlen und -abstimmungen

Art. 11 Erneuerungswahlen

Abs. 1 unverändert

² Für die Erneuerungswahlen des Stadtrates werden leere Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

³ Für die Erneuerungswahlen der Primarschulpflege, der Sozialbehörde sowie der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters werden gedruckte Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

Art. 12 Ersatzwahlen

¹ Für die Ersatzwahlen der Gemeindeorgane gemäss Art. 10 Ziff. 2-4 sowie die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter gilt die stille Wahl gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte.

² Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

III. Der Gemeinderat

Art. 20 Wahlbefugnisse

Der Gemeinderat wählt

Ziff. 1 unverändert

Ziff. 2 aufgehoben

Ziff. 3 unverändert.)

Art. 23 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Der Gemeinderat ist zuständig für

Ziff. 1-4 unverändert

Ziff. 5 aufgehoben

Ziff. 6-13 unverändert

IV. Die Behörden

2. Der Stadtrat

Art. 32 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Der Stadtrat

Ziff. 1 unverändert

2. ernennt oder wählt in freier Wahl

lit. a unverändert

b) das Wahlbüro

Ziff. 3 unverändert

Art. 34 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu

Ziff. 1-8 unverändert

9. Die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros

Abs. 2 unverändert

V. Weitere Stellen

2. Wahlbüro

Art. 59 Zusammensetzung

Das Wahlbüro besteht mit Einschluss der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzender aus einer vom Stadtrat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 65 Inkraftsetzung der Änderung vom 8. März 2026

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrates.

Die KÖS beantragt einstimmig redaktionelle Änderungen, die ihrem Antrag vom 29. September 2025 entnommen werden können. Diese Änderungen sind unbestritten.

Die Minderheit der KÖS lehnt die Änderung von Art. 20 und 32 GO ab, weil sie die Wahlbefugnis beim Gemeinderat belassen möchte.

Mehrheit: Nina Nussbaumer (SP), Referentin; Marco Kranner (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Marius Weder (SP), Debora Zahn (Grüne)

Minderheit: Simon Vlk (FDP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Silvan Dürst (SVP), Andres Ott (SVP)

Beide Artikel (Art. 20 und 32 GO) bedingen sich gegenseitig, womit nur eine Abstimmung darüber durchzuführen ist. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Stadtrats (Wahlbefugnis beim Stadtrat) annehmen will, stimmt mit JA. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit (Wahlbefugnis beim Gemeinderat) annehmen will, stimmt mit NEIN.

Der Mehrheitsantrag Mehrheit der KÖS wird mit 17:16 Stimmen angenommen.

Damit ist der Minderheitsantrag der KÖS abgelehnt worden.

Schlussabstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:9 Stimmen:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 28. November 2021 (Bestimmungen zum Wahlbüro und zu den Mehrheitswahlen) wird wie folgt genehmigt:

II. Die Stimmberechtigten

3. Urnenwahlen und -abstimmungen

Art. 11 Erneuerungswahlen

Abs. 1 unverändert

² Für die Erneuerungswahlen des Stadtrates werden leere Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

³ Für die Erneuerungswahlen der Primarschulpflege, der Sozialbehörde sowie der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters werden gedruckte Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

Art. 12 Ersatzwahlen

¹ Für die Ersatzwahlen der Gemeindeorgane gemäss Art. 10 Ziff. 2-4 sowie die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter gilt die stille Wahl gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte.

² Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

III. Der Gemeinderat

Art. 20 Wahlbefugnisse

Der Gemeinderat wählt

Ziff. 1 unverändert

Ziff. 2 aufgehoben

Ziff. 3 unverändert

Art. 23 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Der Gemeinderat ist zuständig für

Ziff. 1-4 unverändert

Ziff. 5 aufgehoben

Ziff. 6-13 unverändert

IV. Die Behörden

2. Der Stadtrat

Art. 32 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Der Stadtrat

Ziff. 1 unverändert

2. ernennt oder wählt in freier Wahl

lit. a unverändert

b) das Wahlbüro

Ziff. 3 unverändert

Art. 34 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu

Ziff. 1-8 unverändert

9. Die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros

Abs. 2 unverändert

V. Weitere Stellen

2. Wahlbüro

Art. 59 Zusammensetzung

Das Wahlbüro besteht mit Einschluss der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzender aus einer vom Stadtrat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 65 Inkraftsetzung der Änderung vom 8. März 2026

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrates.

2. Mitteilung an den Stadtrat.

8 Weisung 101/2025 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 27-35, Instandsetzungen, «Teilprojekt 1 Aussenanlage»; Baukredit

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Die Weisung zur Instandsetzung der Aussenanlage beim Schulhaus Oberuster wurde am 8. September und am 29. September 2025 in der KBG diskutiert.*

Der schlichte und strukturarme Aussenraum, der 380 Kindern und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, soll aufgewertet werden. Der Aussenraum soll zukünftig zum Klettern, Entdecken, Verstecken und Balancieren einladen. Es soll Schatten durch Bäume und eine breite Biodiversität durch Blumenwiesen und Sträucher geschaffen werden.

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Projekts zur Aufstockung des Schulhauses auch die Überarbeitung des Aussenraumes geplant. Im Jahr 2024 entschied die Schulpflege das Aufstockungsprojekt aufgrund stagnierender Kinderzahlen zu sistieren. Daraufhin gelangten die Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen mit der Bitte an die Schulpflege, dass die Instandsetzung des Aussenraumes trotzdem umgesetzt werden soll. Die Schulpflege sprach sich dafür aus, die anfallenden Sanierungen im Innen- wie auch Aussenraum umzusetzen. Für die Jahre 2025 bis 2028 wurden dafür gesamthaft 1,8 Millionen Franken budgetiert.

Das Teilprojekt 1 Aussenanlage beinhaltet diverse Spielgeräte, diverse Sitzangelegenheiten, zusätzliche Bäume, Sträucher, Blumen und ein Terrain mit Erhebungen. Der Allwetterplatz wird mit einem versickerungsfähigen Belag ergänzt. Die Kosten belaufen sich auf 700'000 Franken.

Am 8. September 2025 wurden die hohen Kosten, die im Zusammenhang mit den Spielgeräten und der Planung durch einen Landschaftsarchitekten stehen, besprochen. Die Umsetzung eines pädagogisch wertvollen Aussenraumes benötigt einen finanziellen Aufwand. Auch möchte man in Zukunft alle Aussenräume von Schulhäusern in der gleichen Art aufwerten.

Im Vordergrund stand auch die Frage nach dem Ausbau der Doppelspur durch die SBB, der einen Teil der geplanten neuen Aussenraumgestaltung wieder aufreissen würde. Bis zur nächsten Sitzung soll dieser Umstand geklärt werden.

Am 29. September 2025 informierte die Abteilung darüber, dass die SBB noch nicht auf ihre Anfrage reagiert hätten, man aber unabhängig davon entschieden habe, die Aussenraumarbeiten nur bis zur Grenzlinie auszuführen und dass die SBB nach dem Ausbau den Rest Instand setze. Die Kommission nimmt die Weisung mit 5:4 Stimmen an.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die RPK hat sich am 20. Oktober 2025 mit der Weisung beschäftigt. Ganz allgemein halten die RPK-Mitglieder die Kosten für eher hoch; ein Kürzungsantrag wurde nicht gestellt.*

Das Teilprojekt 1 ist Teil eines Kredits von CHF 1.8 Mio., welcher in der Investitionsplanung in den Jahren 2025-2028 eingestellt ist. Beim Neubau wurde aus Kostengründen die Aussenanlage weglassen. Bei der Planung der Aufstockung wurde die Aussenanlage nun berücksichtigt. Da die Aufstockung aber sistiert ist, brauchte es eine Petition von Elternrat und Schülerrat, damit die Planung der Aussenanlage wieder an die Hand genommen wurde. In weiteren Teilprojekten sind die Verbesserung der Akustik in den Gängen sowie die Sanierung der Fassade geplant.

Patricia Bernet führt auf entsprechende Fragen aus, dass es für die Aussenräume der Schulanlagen ein Gesamtkonzept gebe und das vorliegende Projekt diesem entspreche. Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten für die Schulkinder, Beschattung (Bäume) und Biodiversität sind dabei Leitlinien. Zudem ist «draussen lernen» ein fixer Bestandteil der Schule. Dafür braucht es eine entsprechende Gestaltung des Aussenraums.

Bauprojektleiter Mischa Ulmer führt aus, dass die Kosten der Spielgeräte nochmals überprüft werden. Zudem werden rund 3 Meter zur Bahn hin, welche die SBB beim Doppelspurausbau als Bauplatz benötigen, vorerst nicht angetastet. Nach Abschluss des Doppelspurausbaus wird dieser Bereich ebenfalls neu gestaltet. Die SBB werden sich an den Kosten beteiligen. In welcher Höhe ist heute noch nicht klar.

Die RPK hat der Weisung mit 4:3 Stimmen zugestimmt und empfiehlt damit dem Gemeinderat, die Weisung gutzuheissen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Von der Pausenfläche zum Luxuspark – auf Kosten der Steuerzahlenden! Die SVP-/EDU-Fraktion lehnt die vorliegende Weisung entschieden ab.*

Warum? Dieses Teilprojekt zur Umgestaltung der Aussenanlage des Schulhauses Oberuster ist aus unserer Sicht ein exemplarisches Beispiel dafür, wie der Wille zu einem haushälterischen Umgang mit Steuergeldern missachtet wird. Was ursprünglich als einfacher Pausenplatz diente, soll nun – mit 700'000 Franken – zu einem Stadtpark 2.0 ausgebaut werden, und zwar koste es, was es wolle, hat man das Gefühl.

Natürlich ist uns bewusst, dass Kinder attraktive Aussenräume brauchen. Aber: Diese Gestaltung geht weit über das Notwendige hinaus. Sie ist weder verhältnismässig noch finanziell vertretbar – besonders angesichts der angespannten Finanzlage unserer Stadt. Gemäss Budget sind allein für dieses Teilprojekt 700'000 Franken vorgesehen, ohne dass ein Gesamtkonzept für die weiteren Teilprojekte (rund 1,8 Mio. CHF) vorliegt. Wir bewegen uns hier auf einem finanzpolitisch sehr dünnen Eis – eine allfällige Volksabstimmung ist bei Budgetüberschreitung nicht ausgeschlossen.

Hinzu kommt: Ein bedeutender Teil der Fläche ist vom geplanten Doppelspurausbau der SBB betroffen. Es bestehen nach wie vor erhebliche Unklarheiten bezüglich der genauen Auswirkungen und Schnittstellen zwischen Bahnprojekt und Aussenanlage. Die Fläche entlang der Gleise bleibt ohnehin unberührt und wird später durch die SBB selbst wiederhergestellt. Warum also jetzt vor-schnell investieren, ohne das Gesamtbild zu kennen?

Aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion ist dieser Kredit ein weiterer Schritt in Richtung ausufernder städtischer Planung, die sich zunehmend von den Bedürfnissen der Bevölkerung entfernt. Unsere Haltung ist klar:

Wir stehen für einen massvollen, zweckgebundenen Einsatz von Steuergeldern. Wir fordern eine klare Trennung von Notwendigem und Wünschbarem. Und wir bestehen darauf, dass Projekte erst dann umgesetzt werden, wenn alle Rahmenbedingungen – insbesondere externe Grossprojekte wie der Bahnausbau – geklärt sind.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Weisung 101/2025 geschlossen ab.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Das Schulhaus Oberuster wurde 2010 letztes Mal renoviert. Was dannzumal nicht gemacht wurde, sind der Aussenraum und der Pausenplatz. Dieser ist nach wie vor schlicht und strukturarm gehalten. Der Platz muss renoviert werden, die Gummipplatten wurden entfernt, da sie zum Teil defekt waren und auch der Teerplatz braucht eine Renovation.*

Es war eine Aufstockung des Schulhauses geplant. Die Schülerzahlen entwickelten sich aber nicht wie prognostiziert und das Projekt ist momentan sistiert.

Nach Bekanntgabe der Projektsistierung gelangten Schulleitung, Lehrerschaft, Kinder- und Elternrat mit einer Petition an die Schulleitung, damit der Aussenraum dringend neugestaltet werde.

Für die kommenden Jahre sind CHF 1,8 Mio. in der Investitionsplanung eingestellt. Das erste Projekt ist die Gestaltung des Aussenraumes. Das vorliegende Projekt enthält sowohl Spielgeräte wie auch verschiedenen Elemente, bei welchen der Bewegungsdrang der Kinder gefördert und unterstützt wird. Es gibt Rückzugsmöglichkeiten, damit es zwischen den Kindern zu weniger Konflikten kommt.

Schule findet nicht nur im Schulzimmer, sondern auch draussen statt. Auch dafür eignet sich die neue Gestaltung. Kinder lernen in der nächsten Umgebung viel über Natur, Biodiversität usw.

Der Pausenplatz wird aber nicht nur während der Schulzeit genutzt, sondern auch von Kindern und Familien im Quartier. Je attraktiver dieser ist, umso mehr wird er genutzt und ist eine Bereicherung fürs Quartier.

Wir von der SP begrüssen das Projekt und unterstützen es.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Schulanlage Oberuster kenne ich auch persönlicher Erfahrung gut: Meine beiden Kinder gehen dort in die 2. und 5. Klasse. Wir sind regelmässig im Aussenraum sportlich unterwegs. So kommt es, dass meine Knie mit dem sehr harten Belag auf dem Fussballfeld leidvolle Bekanntschaft gemacht haben.*

Auch sonst präsentiert sich der Aussenraum auch im Vergleich mit anderen Schulanlagen nicht sehr einladend. Wenig Struktur, in die Jahre gekommene Installationen. Sehr verständlich, dass sich die Nutzer eine moderne Umgestaltung wünschen.

Die vorliegende Weisung will hier Abhilfe schaffen. Sie beschreibt eine freundliche Erlebniswelt, die strukturreich für Sport und Bewegung, aber auch zum Lernen konzipiert ist. Das Konzept überzeugt, und wir begrüßen sehr, dass auch die Eltern- und Kinderräte involviert waren. Dass die SBB beim Doppelspurausbau einen Streifen des neu gestalteten Raums verwenden müssen, ist zwar unerschön, rechtfertigt aus unserer Sicht eine Verschiebung des Projekts nicht. Denn wer weiss schon, wann die SBB auch wirklich gebaut haben werden.

*Uns ist klar, dass ein solches Projekt seinen Preis hat. CHF 700'000 sind ein stolzer Preis, die Bau-
teuerung hat auch dieses Projekt verteuert. Andererseits wurde die Projektplanung bereits teilweise im nun sistierten Aufstockungsprojekt gemacht. Daher sind aus unserer Sicht CHF 100'000 Planungskosten für den Landschaftsarchitekten zu grosszügig budgetiert. Wir sind überzeugt, dass damit und ein bis zwei weiteren sehr kleinen Einsparungen mit CHF 50'000 weniger budgetiert werden kann.*

Ich freue mich auf die Umsetzung dieses innovativen Projekts. Auch meine Knie freuen sich auf den neuen, hoffentlich etwas weicheren Belag. Ich bin mit auch sicher, dass meine Kinder Freude an der neuen Aussenanlage haben werden, auch wenn sie zuerst mal 6 Monate lang vor allem eine Baustelle kennen lernen werden.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt der Weisung inklusive Kürzungsantrag zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Ein schöner Schulhauspark ist gut für die Schulkinder und an den Wochenenden auch für anwohnende Familien. Die Grüne-Fraktion wird der Weisung zustimmen, obschon wir ein Fragezeichen hinter den Aufwand für Spielgeräte und Landschaftsarchitektur setzen. Wichtig ist uns, dass dieser nicht zu Lasten grosser, schattenspendender Bäume geht, die für ein gutes Schulklima künftig unabdingbar sein werden. Im Plan sind einige Pflanzungen vorgesehen – zu hoffen ist, dass diese nicht mit Kleingewächsen erfolgen, die erst nach Generationen von Schulkindern ihre Schutzfunktion erfüllen können.*

Die zwei Änderungsanträge, die heute nach mehrwöchiger Beratung in zwei Kommissionen in letzter Minute noch reintrudelten, können wir nicht ernst nehmen. Dazu nur so viel: Auch im Wahlkampf tun die Parteien gut daran, die Gepflogenheiten der Parlamentsarbeit nicht einfach über Bord zu werfen. Zudem wissen wir alle, dass Kürzungen unter 10 % des Totals unter die Budgetgenauigkeit fallen. Da könnte vermutlich sogar noch Patrica Bernet zustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Dass die Erneuerung des Allwetterplatzes gemacht werden muss, steht ausser Frage, auch befürworten wir zusätzliche Schattenspender in Form von Bäumen und einen moderaten Ausbau an Spiel- und Handlungsmöglichkeiten. Die Herangehensweise zur Aufwertung der gesamten Aussenanlage des Schulhauses Oberusters lässt in der FDP/Die Mitte-Fraktion aber Fragen offen.*

Begründet wurde die Bevorzugung des ausgesprochen teuren Teilprojekts durch eine Bittschrift von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schüler und Schülerinnen. Es ist toll, solchen Wunschvorstellungen nachzukommen, doch es ist die Aufgabe der Behörde, den zur Verfügung stehenden Steuerfranken am sinnvollsten einzusetzen. Hier konnte seitens der Schulpflege nicht überzeugend dargelegt werden, warum nicht die weiteren in der Investitionsplanung für das Schulhaus Oberuster vorgesehenen Massnahmen zuerst umgesetzt werden sollten.

Denn die Aussenanlage kann bis zur Umsetzung des Doppelspurausbaus der SBB gar nicht abgeschlossen werden. Ausser es wird nach wenigen Jahren ein Teil wieder umgepflügt. So oder so lässt sich die Koordination nur mit Mehrkosten für eines der beiden Projekte umsetzen - in jedem Fall zu Ungunsten des Steuerzahlers.

Für die Fraktion stossend ist zudem, dass bei diesem Projekt jeder fünfte Franken nicht den Kindern zugutekommt, sondern in der Planung versandet. So wird die Aussenanlage, die durch die Neugestaltung eher einem Park ähnelt, denn einem Schulhausplatz, zu einem sehr teuren Projekt. Auch wenn die Anlage vielen Kindern und der Öffentlichkeit dienen soll.

Den Beteuerungen, dass das Kostendach im Auge behalten werden soll, können wir leider zu wenig Glauben schenken.

Wir anerkennen, dass der Pausenplatz mittelfristig aufgewertet werden soll, erachten es aber als sinnvoll, dies erst anzugehen, wenn der Doppelspurausbau erfolgt ist und die Umgebungsarbeiten da sinnvoll koordiniert werden können.

Für die nötigen Sanierungen und Massnahmen erachten wir einen Projektbetrag von CHF 600'000 als genügend und stellen einen Kürzungsantrag um CHF 100'000.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Besten Dank für die gute Präsentation dieses Geschäfts durch die Kommissionen. Bei diesem Geschäft reden wir Geld – ja. Aber vor allem reden wir über Verantwortung. Verantwortung für die körperliche und psychische Gesundheit unserer Kinder.*

Das freie, kreative Spiel ist eine Nebensache, sondern ein Grundstein der kindlichen Entwicklung. Kinder lernen, wenn sie sich bewegen, wenn sie ausprobieren, wenn sie eigene Grenzen erfahren. Das ist nicht einfach Romantik – das ist wissenschaftlich belegt. Kinder, die zu wenig frei spielen, haben nachweislich Defizite in Motorik, Kreativität und sozialer Kompetenz. Ein Kind, das spielen darf, lernt besser – in der Schule und fürs Leben. Diese Kompetenzen werden alle im Lehrplan 21 beschrieben. Auf dem Pausenplatz lernen Kinder die wichtigen Kompetenzen einfach so – eben beim Spielen.

Heute verbringen Kinder deutlich weniger Zeit mit freiem, selbstbestimmtem Spiel als noch vor wenigen Jahrzehnten. Der Rückgang ist dramatisch. Und das hat Folgen: Weniger Bewegung, mehr Stress, eingeschränkte Sozialräume. Diese Entwicklung können und dürfen wir nicht einfach hinnehmen.

Darum braucht es attraktive, vielfältige und naturnahe Aussenräume an unseren Schulen. Räume zum Entdecken, Klettern, Balancieren, Reden, Streiten und Lernen. Solche Räume fördern die Gesundheit, entlasten die Lehrpersonen und unterstützen die Familien im Alltag. Das ist Bildungspolitik, das ist Gesundheitspolitik, das ist Sozialpolitik.

Der bestehende Aussenraum stammt aus dem Jahr 2007. Er ist funktional, aber nicht kindgerecht. Es fehlt an Struktur, an Schatten, an «Grün». Es fehlt an Anreizen zum Spielen, Forschen und Lernen.

2024 hat die Primarschulpflege das Projekt Aufstockung sistiert. Damit hat sie auch die Aufwertung des Aussenraums sistiert.

Schulleitung, Mitarbeitende, Eltern und Kinder haben einer eine Petition eingereicht. Sie haben die sofortige Aufwertung verlangt. Das zeigt: Es braucht eine Veränderung – und sie wird breit unterstützt. «Natürlich» kostet das Geld. Aber jeder investierte Franken in eine gute Umgebung für unsere Kinder zahlt sich mehrfach aus. Weil gesunde, ausgeglichene Kinder besser lernen. Weil unsere Mitarbeitenden weniger belastet werden. Weil Familien entlastet werden. Und weil wir als Gesellschaft zeigen, dass uns die Entwicklung der nächsten Generation wichtig ist. Denn Kinder haben keine «Lobby». Sie sind auf uns angewiesen. Sie sind von unseren Entscheiden abhängig.

Die Kosten sind mehrfach angesprochen worden – und ja, sie sind hoch. Aber wir müssen auch sagen, warum. Es geht da um eine grosse Fläche, um Infrastruktur mit Sanierungsbedarf, um Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit. Das kostet etwas – und es ist gut investiertes Geld.

Der Hartbelag ist beschädigt, Bäume sind krank und müssen ersetzt werden, Veloabstellplätze wollen wir überdachen. Dazu kommt: Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen als die allgemeine Teuerung. Das ist Realität, nicht Luxus.

Ein kindgerechter Spielbereich braucht Gestaltung, nicht einfach Beton oder eine flache Wiese. Er braucht Fundamente, Hügel, Schattenplätze. Orte, die Bewegung und Fantasie anregen. Wir reden «da» nicht von Spielgeräten, sondern von Entwicklungsräumen.

Sie kennen den kleinen Hügel im Stadtpark – unspektakulär, aber perfekt. Kinder brauchen genau solche Elemente, auf die sie heraufrennen und hinabrollen können, wo sie im Winter bei 2 cm Schnee schlitteln können, wo sie lernen dürfen. Das ist nicht teurer Luxus – das ist Pädagogik im Alltag, das ist Unterstützung für die kindliche Entwicklung.

Das Honorar für die Landschaftsarchitektur liegt mit 14.2% im üblichen, nachvollziehbaren Rahmen. Eine fachgerechte Planung braucht Zeit und Können. Wenn wir das Baugesuch einreichen wollen, brauchen wir Detailpläne, Pflanzkonzepte, Materialbeschreibungen, Sicherheitsprüfungen. Diese Arbeit leisten Fachleute – und sie ist kein Luxus, sondern Voraussetzung, damit am Ende alles funktioniert. Eine Kürzung dieses Honorars bedeutet, dass weniger umgesetzt werden kann. Denn alles, was gemacht werden soll, muss auch geplant und bei der Umsetzung begleitet werden. Wenn das gesamte Projekt sogar um 100'000 Franke gekürzt werden soll u.a. sogar bei den Spielgeräten, dann ist das traurig für die Kinder: Kinder, die bereits lang auf mehr Spielmöglichkeiten warten. Kinder, die dringend eine anregendere Umgebung brauchen. Weniger Planung und weniger Spielgeräte heissen weniger Wirkung – so einfach ist das.

Die Annahme, dass die bisherigen Arbeiten aus der sistierten Aufstockungsplanung ausreichen, stimmt nicht. Für die Weiterbearbeitung und das Einreichen des Baugesuchs braucht es die erwähnten Arbeiten. Denn das ist noch nicht gemacht. Das Projekt ist komplex und umfassend – es geht nicht nur um Spielgeräte, sondern um ganze Lern- und Lebensräume.

Der Begriff «Projektoptimierungen» tönt schön, ist aber ein anderes Wort für «Kürzungen». Wir haben dem Parlament das Projekt bereits reduziert und abgespeckt vorgelegt». Noch weiter zu kürzen bedeutet, Elemente zu streichen, die für die Kinder wichtig sind. Und jede erneute Anpassung bedeutet die Überarbeitung der Pläne, kostet also Geld. Das Geld verschwindet also in der Planung. Wer heute für die Kürzungsanträge stimmt, stimmt nicht für ein besseres, sondern für ein kleineres Projekt, für weniger Spielmöglichkeiten, für weniger Anregung und weniger Abwechslung für die Kinder.

Das vorliegende Projekt ist für unsere Kinder. Für die Kinder, damit sie sich gesund entwickeln können. Für die Kinder, damit sie einen großartigen Ort haben, wo sie ihre Freizeit verbringen können. Für die Kinder, damit sie ausgeglichen und gestärkt von der Pause in den Unterricht zurückkehren. Für die Kinder, damit sie ruhig und konzentriert lernen können. Für Kinder, damit sie auch draussen – direkt vor der Schulhaustür – lernen können. Denn Bildung passiert nicht nur im Klassenzimmer – sondern auch draussen, auf Pausenplätzen, auf Hügeln, in Bewegung.

Gesamtprojekt für CHF 1.8 Mio liegt nicht vor: Dieser Betrag ist in der Investitionsplanung eingestellt. Dieses Projekt wird in Teilprojekten umgesetzt. Das Kostendach ist wie bei allen Projekten in der Investitionsplanung vorhanden. Die genaue Koste werde jeweils mit der Projekterarbeitung genau definiert. Das ist das übliche Vorgehen.

Wie die hohen Kosten zustande kommen, habe ich bereits ausgeführt. Es ist kein Luxuspark, sondern eine Summe von diversen Arbeiten auf einer sehr grossen Fläche. Leider kommt nicht alles den Kindern zugute, sondern es sind auch Sanierungsarbeiten.

Wann die SBB bauen, ist unklar. So lang zuzuwarten, macht keinen Sinn. Die Kinder warte seit 2007 auf einen großartigen Spielplatz. Wenn wir weiter zuwarten würden, sind die erste Kinder bereits längstens selbst Eltern. Diesen Bereich werden wir – wie bereits in der Kommission dargelegt – nicht umsetzen. Er wird durch die SBB umgesetzt werden.

Bedauerlich, dass die eingereichten Kürzungsanträge nicht in der Kommission haben beraten und besprochen werden können, dass die FDP/Die Mitte-Fraktion nicht glaubt, die Kosten würden nicht eingehalten werden.

Dieses Projekt ist kein «nice to have», sondern ein gesellschaftlicher Auftrag. Wenn wir wollen, dass unsere Kinder gesund, fit, sozialkompetent und resilient aufwachsen, dann müssen wir ihnen attraktiven Raum geben – konkret draussen auf den Pausenplätzen und im Alltag.

Unterstützen Sie den Antrag der Primarschulpflege und des Stadtrats – aus Verantwortung, aus Vernunft, und aus Solidarität mit unseren Kindern!

Marc Thalmann (FDP) will die Debatte nicht unnötig verlängern, aber die Redezeit für den Stadtrat beträgt fünf Minuten. Nicht für alles braucht es eine Architekturlösung. Zudem sind Reserven als Mehrkosten vorgesehen.

Tanja Göldi (SP) beantragt für die Klärung der folgenden Abstimmung eine kurze Pause.

Präsident Ali Özcan (SP): Wir machen eine Pause von fünf Minuten.

Detailabstimmungen

Der Änderungsantrag der Grünliberale/EVP-Fraktion will den Baukredit von 700'000 Franken auf 650'000 Franken kürzen. Der Änderungsantrag der FDP/Die Mitte-Fraktion will den Baukredit von 700'000 Franken auf 600'000 Franken kürzen.

Damit liegen drei Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen (Art. 75 Abs. 4 OrgErl GR); sie werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt. Erreicht einer der drei Anträge das absolute Mehr der anwesenden Ratsmitglieder, ist er zum Beschluss erhoben. Der Präsident stimmt nicht. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht.

Die Primarschulpflege beantragt folgende Ziffer 1 Dispositiv:

Für das Projekt «Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 27-35, Instandsetzungen» wird für das «Teilprojekt 1 Aussenanlage» ein Baukredit von **700 000** Franken inkl. MWST bewilligt.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion beantragt folgende Änderung von Ziffer 1 Dispositiv:

Für das Projekt «Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 27-35, Instandsetzungen» wird für das «Teilprojekt 1 Aussenanlage» ein Baukredit von **650 000** Franken inkl. MWST bewilligt.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt folgende Änderung von Ziffer 1 Dispositiv:

Für das Projekt «Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 27-35, Instandsetzungen» wird für das «Teilprojekt 1 Aussenanlage» ein Baukredit von **600 000** Franken inkl. MWST bewilligt.

Der Antrag Primarschulpflege erhält Stimmen: 1

Der Antrag Grünliberale/EVP-Fraktion erhält Stimmen: 15

Der Antrag FDP/Die Mitte-Fraktion erhält Stimmen: 17

Kein Antrag hat das absolute Mehr von 18 Stimmen erreicht. Der Antrag der Primarschulpflege scheidet aus. Es wird über die zwei verbleibenden Anträge abgestimmt.

Der Antrag Grünliberale/EVP-Fraktion erhält Stimmen: 17

Der Antrag FDP/Die Mitte-Fraktion erhält Stimmen: 17

Stichentscheid Präsident für den Antrag Grünliberale/EVP-Fraktion.

Der Antrag der Grünliberale/EVP-Fraktion wird mit 18:17 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:17 Stimmen (Stichentscheid Präsident):

- 1. Für das Projekt «Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 27-35, Instandsetzungen» wird für das «Teilprojekt 1 Aussenanlage» ein Baukredit von 650 000 Franken inkl. MWST bewilligt.**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege und den Stadtrat.**

9 Weisung 105/2025 des Stadtrates: Verein Central Uster, Beitrag für die Jahre 2026-2029; Kreditbewilligung

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP)**: *Der Stadtrat beantragt einen Kredit für den Verein Central Uster in der Höhe von jährlich 130'000 Franken für die Jahre 2026 – 2029. Der Stadtrat will damit erreichen, dass in Uster ein vielseitiges Kulturangebot geschaffen wird.*

Der Verein Central Uster, der aus der Kulturgemeinschaft Uster hervorgegangen ist, hat dessen Aufgaben, sprich den Leitungskontrakt übernommen und setzt ihn um. An unserer Sitzung haben wir seitens des Vereins eine eindruckliche Schilderung der vergangenen Jahre erhalten. Die neue künstlerische Leitung und Geschäftsführung, bestehend aus Sarah Brusis, Simon Brusis und Miro Maurer zeigten auf, dass die Spielzeit äusserst erfolgreich verlaufen ist. Mit 43 Anlässen (Vorjahr 33) konnten sie die Zuschauerzahlen auf 4025 zahlende Gäste (Vorjahr 1627) stark steigern. Die Schaffung neuer Formate trug wesentlich zum Ziel bei, ein breiteres, diverseres und auch jüngerer Publikum anzusprechen.

Die Kulturkommission ist erfreut über den frischen Wind und Belebung, welche die neue künstlerische Leitung ins Central gebracht hat. Mit der Erhöhung des Beitrags um 20'000.-- auf 130'000.-- Franken stehen mehr künstlerische und inhaltliche Leistungen an, die im Sinne der kulturellen Entwicklung Usters sind. Die Kultur-kommission empfiehlt dem Stadtrat und dem Gemeinderat, dem Leistungskontrakt zuzustimmen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verein Central Uster weiterzuführen.

Die Kommission Bildung und Gesellschaft schliesst sich mit 7:2 Stimmen dieser Empfehlung an.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Die RPK hat sich mit der Vorlage befasst und die Ausgangslage diskutiert. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass es sich um eine Weiterführung des bisherigen Kontrakts handelt – es gibt somit keine grundlegend neue Ausgangslage. Die Reduktion des subventionierten Beitrags pro Eintritt von CHF 50 auf CHF 30 wurde seitens Verwaltung bestätigt. Fragen zur Mietregelung wurden angesprochen, sind aber nicht Bestandteil der vorliegenden Weisung.*

Die Kommission hat die Leistungen des Vereins Central für die kulturelle Vielfalt in Uster gewürdigt. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beratung auch kritisch hinterfragt, wie die Gleichbehandlung anderer Anbieter – insbesondere nicht-professioneller Ensembles – sichergestellt ist.

In der Schlussabstimmung hat sich die RPK mit 4 zu 3 Stimmen bei zwei Abwesenheiten für Zustimmung ausgesprochen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Die SVP/EDU-Fraktion sagt Nein zur Selbstbedienung im Kulturbetrieb. Der Verein Central Uster ist gut organisiert, hat ein motiviertes Team, ein innovatives Programm und über 200 Mitglieder. Dass nun eine Subventionserhöhung um CHF 20'000 jährlich beantragt wird, ohne vorgängig andere Einnahmequellen wie Mitgliederbeiträge oder Sponsoring zu prüfen, halten wir für falsch und unsensibel gegenüber der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler.*

Wir kritisieren auch die fragwürdige politische Nähe zwischen Verein und Stadtrat:

- *Der Vereinspräsident aus dem Kreis der SP war bis vor kurzem Mitglied dieses Rates und Präsident der Kulturkommission (KBG).*
- *Der städtische Kulturbeauftragte sitzt im Vereinsvorstand.*
- *Der städtische Kulturbeauftragte ist zudem im Beirat des Zeughaus-Areals, gemeinsam mit SP-Stadträtin und ziehen dort die Fäden in Sache Kulturentwicklung und Förderung. Wenn dieses Gremium nun via «Stadtrat beantragt...» zusätzliche Steuergelder für den eigenen Verein einfordert, muss man sich ernsthaft fragen, wie unabhängig dieser Antrag wirklich ist.*

Fazit: Der Verein Central Uster verfügt über eine solide Organisationsstruktur und ein wachsendes Mitgliederumfeld. Mit einer bestehenden öffentlichen Unterstützung von insgesamt CHF 200'000 jährlich durch Stadt und Kanton ist er bereits grosszügig gefördert.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Subventionserhöhung aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion nicht gerechtfertigt – insbesondere nicht, solange eigene Einnahmequellen wie Mitgliederbeiträge oder privates Sponsoring unzureichend ausgeschöpft werden.

Zudem ist bei Projekten mit klar erkennbaren personellen Verflechtungen zwischen Verwaltung, Stadtrat und Gesuchsteller besondere Zurückhaltung geboten. Die öffentliche Hand hat die Pflicht, verhältnismässig, transparent und unabhängig zu handeln. Wir sagen Nein zu dieser Weisung.

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP)**: *Kultur betreiben in Uster ist eine herausfordernde Aufgabe. Der Stadtrat will der Bevölkerung ein vielseitiges Kunstangebot zur Verfügung stellen. Daher hat er mit der Kulturgemeinschaft Uster (KGU), heute Verein Central, einen Leistungskontrakt mit entsprechender finanzieller Beteiligung abgeschlossen.*

Der Verein Central hat mit der neuen Leitung Sarah Brusis, Simon Brusis und Miro Maurer die Aufgabe übernommen. Sie haben es geschafft die Anzahl der kulturellen Veranstaltung zu steigern und entsprechend auch die Teilnehmerzahlen zu erhöhen.

Ich kann nicht alle Anlässe aufzählen. Erwähnenswert ist jedoch, dass sie mit dem Quiz über alles, Admiral James Choice oder einer Jamsession «Jam die nicht!» auch ein jüngeres Publikum ansprechen konnten.

Das neue Programm verspricht spannend und abwechslungsreich zu werden. Sie starten am 1. November 2025 mit der Veranstaltung «Ahoi! – Central Season Opening». Die weiteren Anlässe beispielsweise mit Lara Stoll, Michael von der Heide oder Dodo Hug zeigen auf, wie vielfältig Kultur sein kann. Auch hier ist es mir nicht möglich alle Anlässe aufzuführen. Sie können es dem Programm entnehmen auf der Homepage www.vereincentral.ch.

Wir sind voller Überzeugung, dass der beantragte Beitrag für den Verein Central absolut gerechtfertigt ist, und bitten Sie, diesen im Sinne eines abwechslungsreichen Kulturangebots zu bewilligen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Am 8. November 2021 hat der Gemeinderat letztmals über diesen Kredit diskutiert. Damals ging es noch um die KGU. Im Gemeinderat wurde der Kredit für die Jahre 2022 – 2025 zwar bewilligt, aber Kritik war zu hören:*

- *Die tiefen Zuschauerzahlen und damit der Eigenfinanzierungsgrad lagen für alle zu tief.*
- *Die Kulturkommission hat damals bemerkt, dass „gemäss Leistungskontrakt eine Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis der KGU, die sich als Schlüsselakteurin im Bereich Kleinkunst sieht und dem mit dem hohen Förderbeitrag verbundenen breiten Auftrag der Stadt“ besteht.*
- *Die Kulturkommission hat damals angeregt, die Zielwerte im Leistungskontrakt zu überprüfen, den Kontrakt nur für 2 Jahre auszustellen und anschliessend über eine Ausschreibung zu vergeben.*
- *Die Bedenken der Kulturkommission wurden in den Voten mehrfach aufgegriffen.*

Ahnte die Kulturkommission damals schon, dass die KGU selbst zwei Jahre später schreiben würde: «Der (KGU)-Vorstand ist zur Überzeugung gelangt, dass die Zeit der KGU in der heutigen Form zu Ende geht?» Obwohl im Jahr 2021 der Stadtrat den Kredit für vier Jahre beantragt und der Gemeinderat den Kredit für vier Jahre bewilligt hatte, kam es doch so, wie es die Kulturkommission vorgeschlagen hatte. Der Auftrag wurde neu ausgeschrieben und seit Mitte 2024 ist ein neues Team am Werk. Die Zuschauerzahlen wie auch der Eigenfinanzierungsgrad wurden markant gesteigert. Aus unserer Sicht ist man gut unterwegs, und wir wollen dem neuen Team eine Chance geben. Wir stimmen zu.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Um es vorwegzunehmen – der Antrag wird aus unserer Fraktion nicht die volle Zustimmung erhalten.*

Die FDP/Die Mitte-Fraktion estimiert die Entwicklung des aus der Kultugesellschaft Uster hervorgegangenen Vereins Central Uster, welcher unter der neuen künstlerischen Führung das Programm ausgebaut und diverser gestaltet hat sowie die Besucherzahlen gegenüber den Vorjahren um im Schnitt einen Drittel pro Aufführung steigern konnte.

Doch: Blickt man weiter zurück als nur die Jahre aus dem letzten Finanzierungszyklus zeigt sich, dass 2014, vor dem Umzug ins Central, noch über 4'000 Besuchende gezählt wurden. Und damals war der Besucherschwund mitunter der Grund für die Neuausrichtung. Man kann also etwas plakativ sagen, dass früher der Franken besser pro Besuchende eingesetzt worden war.

Bei CHF 130'000 und gleicher Anzahl von Vorstellungen wie im vergangenen Jahr wird jede der Veranstaltungen mit rund CHF 3'000 oder rund CHF 30 pro Eintrittskarte subventioniert. Wohlgermerkt bei einem letztjährigen durchschnittlichen Ticketpreis von CHF 22. Auch andere Veranstalter würden sich über einen solchen Beitrag pro Vorstellung freuen.

Die beantragte Erhöhung von jährlich CHF 20'000, zumal sie über den freien Kredit der Kulturkommission abgedeckt ist, ist daher für unsere Fraktion nicht der zentrale Punkt dieses Antrages, sondern die Frage, wieviel Geld wir in Uster für Kultur künftig einsetzen wollen. Diese wird nicht heute beantwortet werden, aber in unserer Fraktion herrscht die mehrheitliche Meinung vor, dass wir uns schon nahe am Limit bewegen.

Balthasar Thalmann (SP) dankt für die Einladung zum «Einleucht-Event» (vom 20. November 2025). Zum Vorwurf des SVP-Referenten bezüglich Verandelung: Im Vorstand von «Herzkern», der von der Stadt jährlich mit CHF 100'000 unterstützt wird, sitzen zwei Ratsmitglieder, und zwar aus der SVP/EDU-Fraktion und aus der FDP/Die Mitte-Fraktion. Es ist nun mal so, dass in Uster einige Menschen an mehreren Orten engagiert sind. Darum bitte nüchtern schauen, wo welche Leistungen wie erbracht werden und nicht wer sich wo engagiert.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die nächsten vier Jahre einen jährlichen Beitrag von 130'000 Franken an den Verein Central Uster zu bewilligen und mit dem Verein einen neuen Leistungskontrakt abzuschließen. Der Verein Central Uster, vormals Kulturgemeinschaft Uster (KGU), fördert seit 1945 das kulturelle Leben in Uster und bewirtschaftet seit 2015 das Kulturhaus Central. Bisher erhielt der Verein einen städtischen Förderbeitrag von 110'000 Franken pro Jahr, ergänzt durch kantonale Beiträge. Seit der Neustrukturierung 2023 wird das Central von einer neuen Theaterleitung geführt, die die Vereinsstrukturen übernommen und innovative Formate eingeführt hat. Bereits in der ersten Saison konnten sowohl die Publikumszahlen als auch die Qualität und Vielfalt des Programms erheblich gesteigert werden. Es wurden Eigenproduktionen realisiert, erfolgreiche Kooperationen mit Ustermer Kunstschaaffenden umgesetzt und Projekte im Bereich Kunstvermittlung und Bildung durchgeführt. Der neue Leistungskontrakt sieht eine Erhöhung des Beitrags auf 130'000 Franken vor, um die zusätzlichen künstlerischen und inhaltlichen Leistungen der Theaterleitung abzudecken. Zudem werden Verpflichtungen definiert, darunter mindestens eine Kunstvermittlungsveranstaltung pro Jahr, mindestens zwei Koproduktionen mit Ustermer Kunstschaaffenden sowie insgesamt zehn Veranstaltungen mit Uster-Bezug pro Saison. Niederschwellige Formate für Kinder und Familien sowie das große Saisoneneröffnungsfest werden fortgeführt. Die Theaterleitung kann darüber hinaus eigene Produktionen realisieren, wobei Mindestgagen für Kunstschaaffende eingehalten werden müssen. Die Kulturkommission beurteilt die neue Leitung und die frischen Formate positiv und empfiehlt, den neuen Leistungskontrakt zu genehmigen. Der Beitrag wird über vier Jahre befristet bewilligt, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, um eine regelmäßige Überprüfung der institutionellen Leistungen und der Wirkung auf die lokale Kultur sicherzustellen. Insgesamt werden für die Jahre 2026 bis 2029 somit 520'000 Franken beantragt.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:12 Stimmen:

- 1. Der Kredit für den Verein Central Uster für die Jahre 2026–2029 in der Höhe von jährlich 130 000 Franken wird bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Central Uster einen Leistungskontrakt abzuschliessen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnisnahmen

GRB 22.9.2025: Weisung 71/2024, Parlamentsreferendum

Das Parlamentsreferendum gegen den Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 22. September 2025 i/S. Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Natur», Phase 2, Revision kommunale Richtplanung, Festsetzung (Weisung 71/2024 des Stadtrates) ist innert Frist mit 15 Unterschriften zustande gekommen (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 6. Oktober 2025).

Rechtskraftbescheinigung in Stimmrechtssachen

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. September 2025 sind beim Bezirksrat Uster bis 13. Oktober 2025 keine Rechtsmittel in Stimmrechtssachen eingelegt worden.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 631/2025 von Marco Kranner (Grünliberale) vom 20. Oktober 2025: Kosten für die Erstellung des Richtplans
- 632/2025 von Balthasar Thalmann (SP) und Nina Nussbaumer (SP) vom 27. Oktober 2025: «Bezahlbare Wohnungen für finanzschwache Haushalte: Wie nutzt die Stadt Uster die Möglichkeit zur Subventionierung von Wohnungsmieten?»

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten

- 29. September 2025: Schützengesellschaft Uster, Einladung «Ustertag-Schiessen» am Samstag, 22. November 2025, 11 Uhr
- 30. September 2025: Stadtratsbeschluss vom 30. September 2025 i/S. Wahlkreis Stadt Uster, Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030, Wahlanordnung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 17. November 2025, 19 Uhr statt, und zwar als Doppelsitzung voraussichtlich bis mindestens 23:15 Uhr.

Für das Protokoll
31.10.2025

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
3.11.2025

Der Präsident
Ali Özcan